Landeshauptstadt Hannover - 67 - 10.09.2020

Einladung

zur 42. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen am Montag, 28. September 2020, 14.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Einwohner*innenfragestunde

2. Genehmigung des Protokolls über die 41. Sitzung am 07.09.2020

3. A L L G E M E I N E V E R W A L T U N G S V O R L A G E N

3.1. Integriertes Konzept zur Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten Innenstadt
(Drucks. Nr. 1995/2020)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Kupsch, Stadtbezirksrat 01 (Mitte)

3.2. Stadtfriedhof Seelhorst: Machbarkeitsstudie für ein Kolumbarium
(Informationsdrucks. Nr. 1843/2020 mit 1 Anlage) - bereits übersandt

3.3. 1. Ergebnisbericht 2020 zum Teilergebnishaushalt 67
(Informationsdrucks. Nr. 1724/2020 mit 1 Anlage)

4. A N T R Ä G E

4.1. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Modellprojekt Grünfassaden
(Drucks. Nr. 1720/2020)

4.2. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Naturerlebnis in der Eilenriede
(Drucks. Nr. 1754/2020)

4.3. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Förderung des Fun-Sports und der Freestyle-Sportszene
(Drucks. Nr. 1758/2020)

4.3.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1758/2020: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Förderung des Fun-Sports und der Freestyle-Sportszene
(Drucks. Nr. 2089/2020)

4.4. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur

Neuordnung des Gebietes östlich der Wilhelm-Göhrs-Straße
(Drucks. Nr. 2067/2020)

4.5. Antrag der Fraktion Die FRAKTION: Notwendige Verkehrswende einleiten und Fahrradverkehr adäquat fördern
(Drucks. Nr. 1338/2020)

5. F L Ä C H E N N U T Z U N G S P L A N A N G E L E G E N H E I T E N

6. B E B A U U N G S P L A N A N G E L E G E N H E I T E N

7. B E R I C H T D E R D E Z E R N E N T I N

8. M I T T E I L U N G E N U N D A N F R A G E N

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Onay

Oberbürgermeister

Anschreiben an TeilnehmerInnen von Rats-, Fachausschuss- und Stadtbezirksratssitzungen.pdf

Sehr geehrte Teilnehmer*innen von Rats-, Fachausschuss- und Stadtbezirksratssitzungen,

aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen.

Dies ist neben dem ganz persönlichen Schutz jeder einzelnen Person auch deshalb wichtig, weil es die Basis zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insgesamt ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Bitte halten Sie die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ein, die laut Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen einer Pandemie grundsätzlich für alle Menschen gelten (s. auch www.infektionsschutz.de).

Die Mitglieder der Gremien und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen vor einer Ansteckung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer politischen oder dienstlichen Tätigkeiten geschützt werden.

Deshalb werden ab sofort folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Gremien tagen nach den Vorschriften des Kommunalrechts öffentlich. Da auch von den Besucher*innen der Sitzungen einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten ist, wird es je nach Größe des Zuschauerbereichs zu einer Beschränkung kommen. Die wird durch eine Einlasskontrolle entweder im HCC und im Rathaus zentral geregelt. Bei den Sitzungen in den Stadtbezirken ist es von der Stadtbezirksbetreuung sicherzustellen.

- Für jede Sitzung werden im Eingangsbereich Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Die Nutzung wird empfohlen vor allem wenn der Mindestabstand auf dem Weg zum Platz nicht durchgängig einzuhalten ist.

- Alle Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass jeweils mindestens 1,5m Abstand zwischen einzelnen Sitzplätzen der Gremienmitglieder gewährleistet ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand
- Vermeiden Sie das Händegeben
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge, drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

PROTOKOLL

42. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen am Montag, 28. September 2020, Rathaus, Ratssaal

Beginn	14.00 Uhr
Ende	15.35 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Oppelt	(CDU)	
Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Bingemer	(FDP)	
Ratsherr Hellmann	(CDU)	
Ratsherr Hirche	(AfD)	
Ratsfrau Keller	(SPD)	
Ratsherr Kreisz	(SPD)	
Ratsfrau Pluskota	(SPD)	
Ratsherr Semper	(CDU)	
Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)	14.00 - 15.17 Uhr

Beratende Mitglieder:
Herr Dirscherl
(Frau Heitmüller-Schulze)
Herr Keller
Herr Kruse
(Herr Mittelstädt)
Herr Nieder
(Frau Sandkühler)
(Frau Thome-Bode)

Grundmandat:

Ratsherr Böning	(DIE HANNOVERANER)	
Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)	14.00 - 15.20 Uhr

Verwaltung:

Frau Rzyski	(Bildungs-, Jugend- und Familiendezernat)
Herr Dr. von der Ohe	(Finanz- und Ordnungsdezernat)
Herr Hartmann	(Wirtschafts- und Umweltdezernat)
Herr Dix	(Büro Oberbürgermeister)
Frau Büchle	(Fachbereich Gebäudemanagement)
Herr Mühler	(Fachbereich Gebäudemanagement)
Herr Zapke	(Fachbereich Gebäudemanagement)
Herr Prote	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Herr Deitermann	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Frau Wächtler	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)

Herr Mehnert	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Herr Lohkemper	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Frau Otte	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Frau Bach	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Einwohner*innenfragestunde

2. Genehmigung des Protokolls über die 41. Sitzung am 07.09.2020

3. A L L G E M E I N E V E R W A L T U N G S V O R L A G E N

3.1. Integriertes Konzept zur Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten Innenstadt
(Drucks. Nr. 1995/2020)

3.1.1. Integriertes Konzept zur Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten Innenstadt
(Drucks. Nr. 1995/2020 N1)

3.2. Stadtfriedhof Seelhorst: Machbarkeitsstudie für ein Kolumbarium
(Informationsdrucks. Nr. 1843/2020 mit 1 Anlage)

3.3. 1. Ergebnisbericht 2020 zum Teilergebnishaushalt 67
(Informationsdrucks. Nr. 1724/2020 mit 1 Anlage)

4. A N T R Ä G E

4.1. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Modellprojekt Grünfassaden
(Drucks. Nr. 1720/2020)

4.2. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Naturerlebnis in der Eilenriede
(Drucks. Nr. 1754/2020)

4.3. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Förderung des Fun-Sports und der Freestyle-Sportszene
(Drucks. Nr. 1758/2020)

4.3.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1758/2020: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Förderung des Fun-Sports und der Freestyle-Sportszene
(Drucks. Nr. 2089/2020)

4.4. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Neuordnung des Gebietes östlich der Wilhelm-Göhrs-Straße
(Drucks. Nr. 2067/2020)

4.5. Antrag der Fraktion Die FRAKTION: Notwendige Verkehrswende einleiten

und Fahrradverkehr adäquat fördern
(Drucks. Nr. 1338/2020)

5. F L Ä C H E N N U T Z U N G S P L A N A N G E L E G E N H E I T E N

6. B E B A U U N G S P L A N A N G E L E G E N H E I T E N

7. B E R I C H T D E R D E Z E R N E N T I N

8. M I T T E I L U N G E N U N D A N F R A G E N

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

9. Bericht der Dezernentin - nichtöffentlicher Teil -

10. Mitteilungen und Anfragen - nichtöffentlicher Teil -

Die Vorsitzende **Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian** eröffnete die Sitzung um 14.00 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:

- TOP 2. wurde vertagt.
- TOP 3.1. (DS Nr. 1995/2020) und TOP 3.1.1. (DS Nr. 1995/2020 N1) wurden abgesetzt.
- TOP 4.4. (2067/2020) wurde auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen.

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Einwohner*innenfragestunde

Keine Wortmeldungen

2. Genehmigung des Protokolls über die 41. Sitzung am 07.09.2020

Vertagt

3. A L L G E M E I N E V E R W A L T U N G S V O R L A G E N

3.1. Integriertes Konzept zur Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten Innenstadt
(Drucks. Nr. 1995/2020)

Abgesetzt

3.1.1. Integriertes Konzept zur Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten Innenstadt
(Drucks. Nr. 1995/2020 N1)

Abgesetzt

3.2. Stadtfriedhof Seelhorst: Machbarkeitsstudie für ein Kolumbarium

(Informationsdrucksache Nr. 1843/2020 mit 1 Anlage)

Frau Büchle berichtete, man habe das Ergebnis einer baulichen Machbarkeitsstudie vorliegen. Mit der Prüfung dazu sei die Verwaltung im Rahmen der DS Nr. 3157/2017 beauftragt worden. Die Studie betreffe die Umnutzung der Kapelle auf dem Seelhorster Friedhof in ein Kolumbarium. Dafür habe man eine Präsentation vorbereitet. Die beiden Planer des Projektes würden das Ergebnis anhand einiger Folien nun kurz erläutern.

Herr Mühler stellte die Machbarkeitsstudie anhand eines kurzen Vortrags vor, siehe Anlage Nr. 1.

Frau Büchle erläuterte zu den Kosten, dass man das ganze Paket in zwei Aufbaustufen unterteilt habe, wobei die Vorstufe zusammen mit der ersten Ausbaustufe eine Stufe ergebe. Die erste Ausbaustufe bedeute das Herrichten des Kolumbariums, während die zweite Ausbaustufe das gesamte Gebäude einschließlich der WC-Anlagen in einer Gesamtkonzeptionierung zu einem Abschluss bringe und das Gebäude der neuen Nutzung zuführe.
Der für Baumaßnamen relativ geringe Ansatz erkläre sich u. a. auch durch die wenig vorhandenen, haustechnischen Installationen, wie bspw. Heizanlagen. Es handele sich beim Kolumbarium um einen Kaltraum.
Im mittelfristigen Haushalt sei die Summe der Gesamtkosten noch nicht veranschlagt.

Ratsherr Kreisz fragte, aus welchem Grund die Gelder bisher nicht für den Haushalt angemeldet worden seien und ob sich nicht zumindest die Ausbaustufe 1 bereits in direkter Umsetzung befinde.

Frau Wächtler erklärte dazu, dass der Verwaltung zunächst nur die Prüfung der Machbarkeit aufgetragen worden sei. Welche Priorität das Projekt später aus dem politischen Raum bekommen werde, habe anfangs nicht festgestanden.
Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Gebäudemanagement, in dessen Eigentum sich das Gebäude befinde, sei eine große Reihe an Maßnahmen deutlich geworden, die mit dem vorhandenen Personal und den verfügbaren Mitteln zuerst bzw. vorrangig durchgeführt werden müssten. Das Kolumbarium sei darin vorerst nicht vorgesehen. Erst nach einer entsprechenden politischen Entscheidung könne man die Maßnahme anmelden.

Ratsfrau Keller fragte, wie lange der Einschätzung der Verwaltung nach keine Mittel für die Maßnahme eingestellt werden könnten, wie lange die Bauzeit je Ausbaustufe betragen würde und wie lange die betroffenen Gebäude unter den heutigen Voraussetzungen überhaupt noch standhalten würden. Es wäre schade, wenn sie erst komplett zusammenbrechen müssten und man erst dann Sanierungsmittel zur Verfügung stelle.

Frau Büchle antwortete zum Zeitpunkt der Verfügungsstellung der Mittel, dass diese bislang nicht in den Haushalt eingestellt worden seien, wie Frau Wächtler bereits erwähnt habe. Der Auftrag sei zunächst die Durchführung einer Machbarkeitsstudie gewesen. Das Gebäudemanagement habe tatsächlich eine Reihenfolge an anderen Maßnahmen, die man nach und nach abarbeite. Momentan habe man bspw. sehr viele Schul- und Kitabauten auf der Liste. Ein Beginn der Maßnahme sei anhand dieses

Aufgabenspektrums daher bislang nicht vorgesehen.
Wenn das Projekt erst später zum Zuge käme, unterläge die Schätzung des Ansatzes dem Baupreisindex 2020. Der Index entwickle sich in der Regel weiter nach oben. Das Gebäudemanagement würde einen Planungsauftrag erhalten, wenn das Projekt in die nächste Stufe käme. Dann würde eine Machbarkeitsstudie mit der Planungsleistung nach HOAI beginnen. Das Ziel des Gebäudemanagements sei, das Ganze in Eigenfertigung zu errichten. Erst dann würden sich die realen Kosten entwickeln und man käme in die Leistungsphase 3, was der Politik als Drucksache vorgestellt würde. In diesem Rahmen würde man auch den dann gültigen Baupreisindex mit berücksichtigen.
Zu der Frage mit der zeitlichen Schiene werde eine Protokollantwort erfolgen.

Protokollantwort:
Die Umsetzung des Gesamtprojekts einschließlich aller Planungsphasen, Gremienlauf, Genehmigungsplanung, Ausschreibung und Ausführung beansprucht eine Zeitschiene von ca. 3 Jahren ab Beauftragung der Verwaltung.

Ratsherr Bingemer gab an, dass die Machbarkeitsstudie sehr begrüßenswert sei, denn von der Marktseite aus gebe es eine sehr große Nachfrage nach dieser Art der Bestattung und dieser Art von Kolumbarium. Derzeit gebe es nur zwei funktionierende Kolumbarien in Hannover, die mit viel weniger finanziellem Aufwand umgestaltet werden konnten. Daher wolle er fragen, ob man alternativ auch die Kosten eines Neubaus im Vergleich zu der hier vorgestellten Sanierung berechnet habe.

Frau Wächtler verneinte die Frage. Die Kapelle stehe unter Denkmalschutz, weshalb eine Verpflichtung zu ihrer Erhaltung bestehe. Wenn man sowieso Geld zum Erhalt in ein Gebäude stecken müsse, könne es zugleich auch entsprechend einer Nutzung zugeführt werden. Der Auftrag aus dem Bezirksrat sei auch gewesen, die Kapelle zu einem Kolumbarium umzunutzen.

Herr Dirscherl griff das Argument von Ratsherrn Bingemer dazu, dass die Nachfrage nach dieser Bestattungsform steige, auf. Er fragte, ob die vorgestellten Zahlen bedarfsgerecht vorausgerechnet worden seien, oder ob man zukünftig noch weitere Gelder für den Bau neuer Kolumbarien investieren müsse. Zudem frage er sich, wie man ein Denkmal wie die hier vorgestellte Kapelle so verfallen lassen könne.

Frau Wächtler erläuterte, dass man die Bedarfe in der Regel leider kaum vorhersagen könne, da sie sich im Lauf der Jahre oft verändern würden. Das Kolumbarium der Kirche Herz-Jesu sei dadurch entstanden, dass die katholische Kirche die Anzahl ihrer Kirchen reduzieren sollte, aber die Möglichkeit bekommen habe, mit dem Kolumbarium den Erhalt der Kirche entsprechend zu refinanzieren.
So sei man davon abgekommen, langfristige Pläne für die Bedarfe in der Zukunft zu machen, da sich vieles bereits innerhalb weniger Jahre völlig verändern könne. Man könne das Angebot eines städtischen Kolumbariums unter wirtschaftlichen Aspekten als eine Erweiterung des Angebotsspektrums betrachten, welches von den evangelischen und katholischen Gemeinden deren Mitgliedern zur Verfügung gestellt werde.
Auf demselben Friedhof wie die Kapelle befinde sich der "Seelwald", wo man Bestattungen an Bäumen im Wald anbiete. Damit schaffe und biete man ein

anderes Angebot im Vergleich zu einem Ruheforst oder Friedwald, so dass für die vielfältige Nachfrage auch ein vielfältiges Angebot da sei. Der Reiz der Ausbaustufe 2 sei aus Sicht der Verwaltung, dass damit eine Öffnung des Gebäudekomplexes erfolge und dass in dem überdachten Vorraum bzw. Atrium eine gewisse Aufenthaltsqualität bestünde. Damit hätte die LHH ein Alleinstellungsmerkmal.

Frau Büchle erklärte zu der zweiten Frage, dass das Gebäudemanagement nicht mutwillig Denkmäler verfallen ließe. Bauunterhaltungsmaßnahmen führe man in der Regel an allen städtischen Gebäuden durch, sowie es die Kapazitäten erlaubten. In diesem Gebäude seien jedoch noch Abhangdecken und Schadstoffbelastungen vorhanden, da das Gebäude aus den sechziger Jahren stamme. Seitdem hätten sich viele Normen geändert. Es gebe viele Gebäude im Bestand, die entsprechend der heutigen Normen ein Problem darstellen würden und nach und nach untersucht werden müssten. In der Machbarkeitsstudie sei in diesem Sinne eine Umnutzung der Kapelle untersucht worden. Hier müsse man u. a. die Maßstäbe eines bestehenden Denkmals ansetzen, welche eine klassische Bauunterhaltung erschweren würden.
Flächendeckend in der Stadt sei das Thema der Gebäudedecken, die das Gebäudemanagement untersuchen müsse und bei dem es aktiv werden müsse, wenn eine Decke die heutigen Anforderungen nicht mehr erfülle. Hier gebe es eine Prioritätenliste, bei der zumeist die Schulen und andere stark genutzte Gebäude weit oben stünden.
So habe man der hier betroffenen Kapelle zunächst andere Deckensanierungen vorgezogen und die Kapelle vorerst für die Nutzung gesperrt.

Ratsherr Wolf wies darauf hin, dass man wahrscheinlich nicht mehr allzu viel Zeit haben werde, bevor die Kapelle in sich zusammenfalle, wenn sowieso Denkmalschutzmaßnahmen zur Bauerhaltung getroffen werden müssten. Würde man zu lange damit warten, sei vielleicht bald nichts Sanierungsfähiges mehr vorhanden, egal, wie viele Machbarkeitsstudien man dazu in Auftrag gebe. Dass kein Geld dafür zur Verfügung stehe, sei ein Trauerspiel in Zeiten, in denen sich die Beerdigungsrituale generell so massiv ändern würden. Hier müsse die LHH neben einem Friedwald-Angebot verstärkt Kolumbarien anbieten, und zwar in den Stadtbezirken. Er fordere die Fachverwaltung auf, ihre Haltung diesbezüglich nochmals zu überprüfen und ggf. durch eine Umschichtung die Errichtung eines Kolumbariums möglich zu machen, ganz abgesehen von der dringend nötigen Sanierung.

Ratsherr Bindert fragte, wie hoch die laufenden Kosten für die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz seien. Davon könne letztendlich abhängig gemacht werden, wie viel Geld man einmalig und zusätzlich in die Hand nehmen müsse, um das Baudenkmal langfristig zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.
Er fragte zudem, welche Personalkapazitäten nötig wären, um das möglich zu machen. Davon könne wiederum abhängig gemacht werden, welche anderen Maßnahmen man auf die lange Bank schieben müsse oder könne. Denn andere Maßnahmen, wie z. B. die Sanierung von Schultoiletten, bewerte er persönlich höher als ein Kolumbarium.
Die Frage sei also, wie man an dieser Stelle handeln müsse und welche Mittel sowieso zur Verfügung stünden.

Frau Büchle gab dazu an, dass sie die realen Bauunterhaltungskosten

recherchieren und zur Protokollantwort geben müsse. Wahrscheinlich werde der Kostenumfang eher gering ausfallen, da es sich am ehesten um Sicherungsmaßnahmen handele.

Protokollantwort:
Die Verwaltung hat in den vergangenen 10 Jahren für die gesamte Kapelle, einschließlich der sogenannten Neuen Kapelle, knapp 150.000,- Euro brutto für Instandhaltung und Wartung ausgegeben.

Das Gebäudemanagement sei derzeit mit den vorhandenen Aufgaben in der Umsetzung kapazitär komplett ausgebucht. Für diese Maßnahme seien bisher keine freien Kapazitäten vorhanden gewesen. Hier wäre eine Umschichtung zwingend notwendig, diese führe jedoch nicht die Verwaltung durch. Man arbeite die Aufträge der Politik mit einer klaren Prioritätsliste ab. Bisher seien für die Machbarkeitsstudie hauptsächlich zwei Planer der Eigenfertigung kapazitär eingebunden gewesen, zusätzlich würden in der Umsetzung auch Kapazitäten in der Steuerung und im haustechnischen Bereich benötigt. Es bedürfe in jedem Fall eines Projektteams mit ein bis zwei Hochbauern und einem haustechnischen Steuerer.

Ratsfrau Keller fragte, wie lange das betroffene Gebäude geschätzt seinen jetzigen Zustand noch durchhalten könne, ehe alles zusammenbreche.
Im vorliegenden Fall halte sie eine Haushaltsumschichtung für absolut notwendig, weil es sich hier um Objekte handle, mit denen die LHH auch Geld verdienen, also Mittel hereinholen könne.
Sie fragte, ob bereits darüber nachgedacht worden sei, die Ausbaustufen zeitlich aufzuteilen.

Frau Büchle antwortete, dass die Standzeit des Gebäudes nicht von der Maßnahme betroffen sei. Man spreche hier von Abhangdecken, die, ebenso wie das Dach, in ihrer Dichtigkeit betroffen seien. Das Gebäude selbst sei nicht in seiner Statik gefährdet. 430.000 Euro habe man für Rückbau und Sicherungsmaßnahmen innerhalb des Gebäudes vorgesehen.
Die Kapazitäten des Gebäudemanagements seien grundsätzlich in Projekten gebunden. Für zusätzliche Kapazitäten brauche es, ebenso wie für den Haushalt, eine klare Beschlusslage. Derzeit seien solche Mittel und Personal im Haushalt nicht veranschlagt.
Die Ausbaustufen wären bereits aufgeteilt. Untergliedert habe man darin noch das Thema der mit der Stufe 1 zusammengelegten Vorstufe. Eine weitere Aufteilung wäre aus Sicht der Verwaltung kein Gewinn für das Projekt.

Herr Dirscherl kritisierte, dass auf den vorgestellten Darstellungen des Projekts kein Maßstab mehr vorhanden sei, an dem man bspw. die Länge der Wände ermitteln könne. Leider würden solche Maßstäbe seit einigen Jahren auf Plänen nicht mehr eingefügt. Mit vorhanden Größenangaben wäre man in der Lage, sich bspw. eine Vorstellung von den Baukosten machen. Er schlage daher vor, dass die Stadt auf ihren Plänen zukünftig wieder Maßstabsdarstellungen einführe.

Ratsherr Hirche erinnerte an die Aussage von Ratsherrn Bindert bezüglich dessen Ansicht zur Dringlichkeit einiger Maßnahmen.
Wenn ihm die Sanierung von Schultoiletten so wichtig sei, frage man sich, was all die Jahre bisher in der Politik überhaupt stattgefunden habe, damit die Toiletten in einen so desolaten Zustand geraten konnten.
Behandelt

3.3. 1. Ergebnisbericht 2020 zum Teilergebnishaushalt 67
(Informationsdrucksache Nr. 1724/2020 mit 1 Anlage)

Zur Kenntnis genommen

4. A N T R Ä G E

4.1. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP:
Modellprojekt Grünfassaden
(Drucks. Nr. 1720/2020)

Ratsherr Kreisz erläuterte kurz den Antrag. Die SPD würde sich über Zustimmung dazu freuen, weil er ein weiterer Schritt zu einer klimaverträglichen Großstadt sein könne.

Ratsherr Oppelt bestätigte, dass man einer Meinung über Fassadenbegrünungen als sinnvolle Maßnahme sei. Aufgrund dieses unbestrittenen Nutzens wäre die CDU auch überzeugt davon, dass es dafür nicht extra ein Modellprojekt brauche. Wie im Antrag erwähnt werde, hätten sich andere Städte damit ebenfalls schon beschäftigt. Zudem habe die CDU vor einiger Zeit bereits einen eigenen Antrag zum Thema gestellt (DS Nr. 2205/2019: "Die Stadt muss bei der Begrünung Vorbild sein"). Der Anlass dafür sei damals das Thema der starken Versiegelung am "Zweiten Rathaus" gewesen.
Insofern könne man gleich einen Schritt weitergehen und bei den Haushaltsberatungen in begrenztem Umfang Fördermittel für private Hauseigentümer*innen zur Verfügung stellen. Die Intention des Antrags sei also richtig, die CDU wünsche sich aber ein mutigeres Vorgehen.

Ratsherr Bindert erklärte, dass der vorliegende Antrag als Ergänzung und als ein weiterer Baustein zum bereits bestehenden Grünfassaden- Programm zu verstehen sei. Im Rahmen der folgenden Haushaltsberatungen könne man sich natürlich auch über eine - die üblichen Maßnahmen übersteigende - Einstellung von Fördermitteln für Grünfassaden verständigen, soweit bis dahin noch zusätzliche Mittel dafür vorhanden seien. Die Verwaltung habe nun den Auftrag für das Modellprojekt, auch als Ergänzung zum bestehenden Programm, welches der BUND Region Hannover federführend betreue. Er gehe daher von schnellen Umsetzungsmaßnahmen aus, vielleicht sogar ohne zusätzliche Mittel.

Ratsherr Böning gab zu bedenken, dass solche Begrünungen nur bei richtiger Pflege gut aussehen und auch Nutzen bringen würden, erst dann wäre das Ganze auch eine gute Idee. Er vermute einen hohen Pflegeaufwand, bspw. im Bereich des nötigen Bewässerns in trockenen Sommern. Hier sei fraglich, wie das in der Realität funktionieren solle. Bei mangelnder Pflege könnten Begrünungen schnell völlig vertrocknet, heruntergekommen oder verwildert aussehen. Er würde jedoch dem Modellprojekt zustimmen.

Ratsherr Wolf gab an, dass sich seine Ratsgruppe ausführlich mit dem Antrag beschäftigt habe. Die Ampel beantrage hier ein Modellprojekt mit mobilen Modulen zur Fassadenbegrünung. Es werde dabei auf die Stadt Wien verwiesen.
Seines Erachtens liege der Knackpunkt in der Finanzierung. In Wien seien

die Grünfassadenmodule in einem Modellprojekt installiert worden, allerdings maßgeblich gefördert von dem Bundesprogramm für Technologie und Innovation namens "Stadt der Zukunft". Wien habe für Neubauten die Verpflichtung einer Teilfassadenbegrünung eingeführt, flankiert von einem umfänglichen, städtischen Grünfassaden- Förderprogramm, welches auch Finanzierungsmöglichkeiten enthalte. Sein Eindruck sei, dass sich die Ampelfraktionen nicht trauen würden, den Bauleuten in Hannover weitere "Öko-Vorgaben" zu machen, wie bspw. eine verpflichtende Fassadenbegrünung. Stattdessen wolle man auf ein sogenanntes Modellprojekt ausweichen und damit in der Öffentlichkeit die Suggestion umweltmäßigen Engagements erzeugen.

Laut Antrag sollten u. a. Technik und Wirkung derartiger Grünfassadenmodule geprüft werden. Dies sei völlig überflüssig und man müsse dafür auch keine Verwaltungskapazitäten verschwenden.
Die kleine, aber positive Wirkung auf das Mikroklima sei bereits bestens bekannt. Technisch werde das Ganze in Wien bereits evaluiert.
Er fragte, ob man hier nun ernsthaft darstellen wolle, dass die technischen Rahmenbedingungen in Wien so ganz anders wären als die in Hannover und dass es deswegen auch hier eine entsprechende Prüfung geben müsse. Es bliebe noch, für den im Antrag enthaltenen Auftrag die Möglichkeit einer Finanzierung mit Drittmitteln zu prüfen. Grundsätzlich gehe er davon aus, dass die Umweltverwaltung bei jeder Maßnahme, insbesondere bei Innovationen, von sich aus die Möglichkeit einer Generierung von Drittmitteln prüfe. Dazu habe es in vergangenen Sitzungen des Umweltausschusses schon entsprechende Dialoge gegeben. Insofern erscheine ihm hier ein Antrag eher entbehrlich.

Auffällig werde das Ganze jedoch, wenn die Ampel fordere, dass das Konzept Grünfassaden-Modellprojekt den Ratsgremien rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen vorzulegen sei. Hier sei fraglich, ob die Haushaltsberatungen im Jahr 2021 gemeint seien oder erst die im Jahr 2023. Wenn tatsächlich die Haushaltsberatung für 2021/22 gemeint sei, könne der Antrag doch nur als ökologischer Show-Antrag im Vorfeld des Kommunalwahlkampfs verstanden werden. Dem wolle er nicht zustimmen.

Ratsherr Hirche erinnerte daran, dass in der Stadt alles zugebaut werde, so dass eine gute Durchlüftung nicht mehr gewährleistet sein könne. Nun solle alles begrünt werden. Man könne das Pferd nicht von hinten aufzäumen. Er schlage vor, dass zunächst die Stadt nicht weiter zugebaut werde, dann könne man auch Begrünungen umsetzen.

Ratsherr Kreisz griff den Hinweis von Ratsherrn Bindert zur erfolgreichen Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit dem BUND Region Hannover auf. Dies sei von der Ampel bzw. von Rot-Grün immer wieder finanziert und aufgegleist worden. Es gehe der Ampel darum, einen weiteren Baustein hinzuzufügen, um das Ganze für Hausbesitzer*innen noch einfacher durchführen zu können.

Ratsherr Semper kritisierte, dass er den Antrag als zusammengewürfelt empfinde. Er betrachte ihn nicht als weiteren Baustein, sondern als das Aufspringen auf einen bereits abgefahrenen Zug. Weltweit entstünden seit vielen Jahren Gebäude mit grünen Fassaden. Dies sei also kein neues, zu prüfendes Phänomen.
Es werde zudem ausdrücklich von einem Modellprojekt gesprochen, während

gleichzeitig bereits ein angeblich sehr erfolgreiches Projekt mit dem BUND existiere. Er könne sich leider an keine größere Grünfassade in der Stadt erinnern, die einen nachhaltigen Eindruck hinterlasse. Ratsherr Oppelt habe mit dem "Zweiten Rathaus" bereits ein exemplarisches Beispiel genannt. Weitere davon seien der Anbau am Sprengelmuseum oder die neu gebaute Feuerwache. Die Stadt mache also genau das Gegenteil von Begrünung. Daher sei völlig unklar, was mit dem Antrag bezweckt werden solle, während weltweit bereits genügend Beispiele vorlägen. Man könne dies tatsächlich nur auf den kommenden Kommunalwahlkampf und eine dementsprechende Themensuche zurückführen.

Ratsherr Bingemer erläuterte, dass das, was in anderen Städten funktioniere, dies nicht unbedingt auch in Hannover tun würde. Als Liberale setze man stets auf Angebot und Nachfrage. So schaue man, ob das vorliegende Angebot eines Modellversuchs angenommen werde, weil man versuche, dies mit städtischen Mitteln entsprechend zu fördern. Daher solle das Ganze einen Modellcharakter haben. Man versuche immer, auf die Freiwilligkeit der Hausbesitzer*innen zu setzen, damit eine entsprechende Begrünung stattfinden könne. Das Schlechteste, was passieren könne, wäre eine kommunale Verschärfung, dies sei keine liberale Absicht oder Zielsetzung.

Ratsherr Hirche gab an, dass er bei seiner Meinung bliebe, was die Bauwut angehe. Natürlich sei ihm bewusst, dass Wohnungen benötigt würden, dazu habe er auch bereits Vorschläge gemacht. Er forderte die SPD dazu auf, einmal vorwärts zu gehen und visionär zu sein.

Ratsherr Bindert wies Ratsherrn Semper darauf hin, dass die älteren Ratsleute meist mehr Erfahrungen gesammelt hätten als die jüngeren. Er trage bereits seit langer Zeit zur Begrünung von Fassaden in Hannover bei, so u. a. an der Herschelschule, wo mittlerweile seit über 30 Jahren Wein ranke. An solchen Beispielen könnten sich die jüngeren Ratsmitglieder auch ein Beispiel nehmen, um dann ihrerseits Projekte in Angriff zu nehmen, die dann 30 Jahre später zu ihrem oder dem Vorteil ihrer Kinder gelangen würden.

Herr Dirscherl berichtete, dass er kürzlich im Fernsehen eine Sendung zum Thema Begrünung gesehen habe. Dort seien alle in der Stadt möglichen Fassadenbegrünung genannt worden. Er glaube sich zu erinnern, dass in der Sendung über Wien berichtet worden sei.
Auch die Versorgung des Grüns mit Wasser sei angesprochen worden, ebenso Pflanzungen auf zueinander verschobenen Balkon, so dass dadurch grüne Wände entstünden. Den Bericht habe er recht beeindruckend gefunden, man könne ihn sicherlich in einer Internet- Mediathek erhalten. Vor der Durchführung eines Modellprojekts, wie in der vorliegenden Drucksache vorgeschlagen, halte er es für ratsam, sich über solche Sendungen vorab ein Bild über entsprechende Projekte und deren Preise zu machen.

6 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

4.2. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP:
Naturerlebnis in der Eilenriede
(Drucks. Nr. 1754/2020)

Ratsherr Wolf erinnerte daran, dass er in der Diskussion zur Drucksache, die während der letzten AUG-Sitzung stattgefunden habe, auf die seiner Meinung nach unzureichende Beratungsreihenfolge hingewiesen hatte. Er habe daher erwartet, dass die antragsstellende Fraktion entsprechend eine Neufassung vorlege und zunächst den Eilenriedebeirat über den Vorschlag beraten lasse. Obwohl der Beirat inzwischen am 04.09.2020 eine Sitzung durchgeführt habe, sei er jedoch nicht von vornherein mit einbezogen worden, obwohl dies problemlos möglich gewesen wäre.
Er fragte, wie es sich daher mit dem im Antrag vorhandenen Satz "Der Eilenriedebeirat wird beteiligt" verhalte. Er interpretiere dies nun dahingehend, dass diese Beteiligung nicht ernsthaft stattfinden solle. Der § 2 in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Erhaltung der Eilenriede schreibe zwingend eine gutachterliche Anhörung des Eilenriedebeirats zur Errichtung oder Erweiterung von Bauten vor.
Wenn also die Beteiligung des Beirats ernst genommen werde, sollte der erste Schritt sein, dieses Gremium dazu zu befragen, was es grundsätzlich von diesem Vorschlag halte und welche Ideen es ggf. dazu einbringen wolle. Erst danach solle ggf. die Verwaltung damit beauftragt werden, Vorschläge im Sinne des Antrags zu entwickeln. Ansonsten werde der Beirat von einem Beteiligungsmedium zu einem reinen "Kenntnisnahmegremium" degradiert.
Es müsste bekannt sein, dass sich der Eilenriedebeirat vor dem Hintergrund der Medienberichterstattung über die Baumwipfelpläne ausgetauscht habe, allerdings ohne Vorlage der Drucksache als Beratungsgegenstand. Er plädiere erneut dafür, dass die Ampelfraktion den Beirat in die Beratungsfolge mit aufnehme. Es sei wichtig, die fachlich-ökologische Expertise des Gremiums zu kennen, bevor der AUG über den Antrag entscheide. Er selbst könne dem Antrag ohne die konkrete und formelle Einbeziehung des Beirats bei allem Interesse und aller Sympathie leider nicht zustimmen.

Ratsherr Kreisz erläuterte zum Antrag, dass damit die Verwaltung lediglich zur Vorlage von Vorschlägen zum "Wie und Ob" einer weiteren Stärkung des Naturerlebnisses in der Eilenriede aufgefordert werde. Diese stelle nicht nur den Stadtwald dar, sondern auch ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Einwohner*innen der Stadt.
Der von Ratsherrn Wolf erwähnte Satz sei hier ehrlicherweise eher Makulatur. Selbstverständlich werde der Eilenriedebeirat beteiligt, wenn an der Eilenriede etwas getan werden solle, das verstünde sich von selbst. Daher verstehe er die künstliche Aufregung in keiner Weise. Es irritiere zudem auch, dass Ratsherr Wolf sich offensichtlich nicht mit dem Inhalt des Antrags auseinandergesetzt habe. Hier gehe es nicht um eine solche Formalie, sondern lediglich um Vorschläge der Verwaltung, die anschließend natürlich auch dem Beirat zur entsprechenden Beteiligung vorgelegt würden.

Ratsherr Oppelt hielt die Grundintention, mehr Menschen an die Vorzüge des Stadtwaldes heranzuführen, für eine gute Idee. Gerade auch für Schulklassen wären entsprechende Angebote interessant, um die Eilenriede verstärkt zu nutzen. Die CDU halte den Beschluss dieses Antrags daher für richtig.
Er wolle jedoch darauf hinweisen, dass man generell nicht den Eindruck erwecken sollte, dass der Baumwipfelpfad mit diesem Antrag bereits beschlossene Sache sei. Es müsse bekannt sein, dass die aktuelle Haushaltslage alles andere als rosig aussehe. Ein Baumwipfelpfad koste im Zweifel mehrere Millionen Euro. Daher wäre der Weg, sich zuerst Vorschläge der Verwaltung vorlegen zu lassen und diese auf Finanzierbarkeit zu prüfen,

zunächst der bessere.
Die CDU finde jede weitere Maßnahme sinnvoll, die die Eilenriede weiterhin schütze, zugleich aber auch zugänglich und für Menschen erlebbar mache bzw. an das Thema Wald heranführe.

Ratsherr Hirche gab an, dass er ebenfalls der Meinung sei, dass der Eilenriedebeirat zuerst gefragt und nicht wieder halb übergangen werden solle. Daher werde er dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen.

Ratsherr Förste bemerkte, dass der Antrag inhaltlich eine gute Idee sei, man sich bei dem aktuellen Waldsterben jedoch beeilen müsse, um noch rechtzeitig sinnvolle Vorschläge umsetzen zu können.
Im Übrigen sehe er solche Maßnahmen nicht unbedingt als öffentliche Aufgabe an. Er gehe davon aus, dass in anderen Kommunen so etwas durchaus auch durch private Betreiber*innen durchgeführt werde. Andererseits könnte die Stadt bei einer eigenen Umsetzung Einnahmen generieren, dies sei abzuwägen.

Ratsherr Bindert fand es bedauerlich, dass aus dem Kreis der AUG-Mitglieder scheinbar vielfach kein Kontakt zu den Fachleuten der einzelnen Gremien aufgenommen werde, um diese zur Beratung heranzuziehen. Die Grüne Fraktion pflege im Gegensatz dazu einen solchen Umgang mit den Leuten aus dem Eilenriedebeirat und bände sie in die politische Arbeit mit ein. Daher sei der Beirat auch über den vorliegenden Antrag informiert und habe sich in der Grünen Umwelt AG bereits dazu geäußert. Deshalb könne er die hier herrschende, formale Aufregung über die Einbeziehung einzelner Gremien nicht nachvollziehen.

Ratsherr Böning lobte die Idee des Antrags. Das Ganze hätte bei einer Verwirklichung einen Bestand weit über das Jahr 2025 hinaus. Dann gäbe es in der Eilenriede den Baumwipfelpfad und - hoffentlich - in der City die Roofwalks und auf der Raschplatzhochstraße einen grünen Park. Da müssten andere Kommunen erst einmal mithalten können. Er befürworte daher den Antrag.

9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung

4.3. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Förderung des Fun-Sports und der Freestyle-Sportszene
(Drucks. Nr. 1758/2020)

Einstimmig

4.3.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1758/2020: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Förderung des Fun-Sports und der Freestyle-Sportszene
(Drucks. Nr. 2089/2020)

Ratsherr Oppelt erläuterte kurz den Antrag.

Ratsherr Bindert wies darauf hin, dass im Februar 2020 eine Veranstaltung aller Interessent*innen aus dem Bereich Fun-Sport stattgefunden habe, zu der eine der beteiligten Initiativen eingeladen hatte. Der Ursprungsantrag sei mit diesen Leuten gemeinsam entstanden und der Sportbereich der

gesamten Stadt mit eingebunden. Daher wäre der vorliegende Änderungsantrag nicht hilfreich und sein Inhalt im Ursprungsantrag bereits mit enthalten.

4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4.4. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Neuordnung des Gebietes östlich der Wilhelm-Göhrs-Straße
(Drucks. Nr. 2067/2020)

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

4.5. Antrag der Fraktion Die FRAKTION: Notwendige Verkehrswende einleiten und Fahrradverkehr adäquat fördern
(Drucks. Nr. 1338/2020)

Ratsherr Förste erläuterte zum Antrag, er habe einige Fakten und Zahlen zu den Themen Auto und Fahrrad zusammengetragen. Das meiste habe er der Presse entnommen.
So hätten die Autozulassungen in Niedersachsen innerhalb der letzten zehn Jahre um 17,5% zugenommen und die Autos wären zusätzlich noch größer geworden. Das Auto belege 85% des Verkehrsraums in der Stadt, werde aber nur für 25% der Wege genutzt.
Laut einer aktuellen Greenpeace-Studie zu Hannover gebe es 2,25 Mio m² Fläche, die mit Parkplätzen belegt seien. In Hannover wären laut Greenpeace 77,5 km an neuen Radwegen notwendig. Dies würde 150 € pro Person und Jahr kosten.
In Berlin habe man errechnet, dass die Bewirtschaftung eines Parkplatzes am Straßenrand durch die öffentliche Hand um die 220 € jährlich koste. Die Einrichtung eines neuen Parkplatzes koste zwischen 8.000 und 10.000 €.
Als Radfahrer atme man die durch Autos erzeugte, schlechte Luft mit ein.
Das Thema stehe zudem im Zusammenhang mit einer sozialen Frage. Wohlhabende Familien wohnten so oft eher im Grünen und besäßen meist mehr als ein Auto, um damit in die Stadt fahren zu können, während an den Ausfallstraßen eher Menschen mit geringem Einkommen wohnten, die aus Kostengründen auf den öffentlichen Nahverkehr oder das Fahrrad angewiesen seien.
Der Antrag fordere also, dass die Stadt endlich fahrradgerecht werde. Er hoffe darauf, dass der zukünftige Baudezernent als Raumplaner hier ein offeneres Ohr haben werde. Für die Förderung des Fahrradverkehrs müssten Parkplätze weichen.

1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5. F L Ä C H E N N U T Z U N G S P L A N A N G E L E G E N H E I T E N

6. B E B A U U N G S P L A N A N G E L E G E N H E I T E N

7. B E R I C H T D E R D E Z E R N E N T I N

Herr Lohkemper erläuterte das Thema "Notfallorientierungspunkte" anhand eines Vortrags, siehe Anlage Nr. 2.
Diese Punkte sollten dazu dienen, dass Rettungskräfte in Notfällen schneller den Einsatzort bzw. verunfallte Personen finden könnten. Im Internet seien

die vorhandenen Rettungspunkte in der Stadt unter dem Link www.hannover-gis.de und unter der Themenauswahl "Umwelt - Rettungspunkte" entsprechend einseh- bzw. abrufbar.

Herr Prote informierte zum neuen "Insekten-Bündnis für Hannover", dass dieses in Vorbereitung und die Gründungsveranstaltung dazu für den 12.10.2020 geplant sei. Mit dabei wären diverse Umwelt- und Naturschutzverbände, Bürgerinitiativen, die Universität Hannover, die Deutsche Umwelthilfe, die Region Hannover, das Landvolk, die Landwirtschaftskammer, Kleingärtner*innen und Imker*innen sowie weitere Akteur*innen.
Eine Deklaration mit den grundsätzlichen Zielstellungen des - vor dem Hintergrund des Artensterbens - forcierten Insektenschutzes liege als Entwurf vor und befinde sich in der finalen Abstimmung mit den Kooperationspartner*innen. Nach dem Abschluss weiterer Arbeitsgruppensitzungen plane man, die fertige Deklaration in Form einer Beschlussdrucksache in die Ratsgremien zu geben.

Herr Mehnert berichtete zu den coronabedingten Auswirkungen auf den Haushalt des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün. Die Situation stelle sich wie folgt dar, dass den Mindererträgen i. H. v. rund 55.000 € die Minderaufwendungen i. H. v. rund 40.000 € gegenüber stünden.
Die Mindererträge enthielten 40.000 €, die sich aus der Absage der "Hannoverschen Pflanzentage" ergeben hätten. Weitere 15.000 € an Mindererträgen ergäben sich aus nicht beantragten Genehmigungen für die Sondernutzung öffentlicher Grünflächen, zu denen bspw. Veranstaltungen wie Zirkusgastspiele, Osterfeuer, Schützenfeste oder Ballon-Starts gehörten.
Die Minderaufwendungen i. H. v. 40.000 € stünden ebenfalls in Zusammenhang mit der Absage der "Hannoverschen Pflanzentage". Darunter fielen Kosten für Werbung und Aufsichtsdienste.
Durch die Beschaffung diverser Spuckschutzwände für Doppelbüros bzw. für Büros mit Besucher*innenverkehr sowie durch die Beschaffung von Desinfektionsmitteln seien dem Fachbereich Mehraufwendungen i. H. v. ca. 15.000 € entstanden.

Ratsfrau Keller fragte, ob man die Pflanzentage im Jahr 2021 nicht eher in den Außenbereich verlegen und unter den gängigen Hygieneregelungen durchführen könne. Der Trammplatz böte sich hier an. Ggf. könne man den Termin auch bedarfsbezogen verschieben.

Herr Prote gab dazu an, dass der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün die Zielsetzung teile, die "Hannoverschen Pflanzentage" bald wieder durchführen zu können. Vor dem Hintergrund der noch unbekannten Pandemie-Entwicklung könne er leider noch keine verbindlichen Aussagen bzw. Prognosen dazu treffen. Die Anregungen zur Durchführung nehme er jedoch gerne mit.

Berichtet

8. MITTEILUNGEN UND ANFRAGEN

Herr Nieder kam auf die Informationsdrucksache Nr. 0658/2019 (Energie- und CO2-Bilanz für die Landeshauptstadt Hannover 1990 - 2015) zu sprechen. In der Diskussion dazu hatte die Erste Stadträtin

Tegtmeyer-Dette auf das Ziel der Stadt hingewiesen, dass man 40% der CO_2-Emissionen bis Ende 2020 reduzieren wolle. Damals habe sie jedoch - auf der Basis der Zahlen aus 2015 - bereits ausgeschlossen, dass dieses Ziel erreicht werden könne. Sie habe ausgesagt, dass man aus dieser Bilanz lernen müsse. Dies sei inzwischen 1,5 Jahre her, so dass er fragen wolle, was die Verwaltung daraus inzwischen gelernt habe, ob z. B. etwas nachgeschärft worden sei und ab wann bzw. für wann man die CO_2-Einsparung von 40% erwarte.

Herr Prote wies auf die Komplexität dieses Themas hin, welches eine umfangreiche Datenverarbeitung erfordere. Nach seinem Kenntnisstand sei der aktuelle Stand der Beschlusslage, dass die CO_2-Bilanz alle vier bis fünf Jahre aktualisiert bzw. neu aufgelegt werde. An dieser Stelle habe die Verwaltung also noch etwas Zeit zur Vorlage einer aktuellen CO_2-Bilanz. Inwieweit die Zielstellung einer Minimierung des CO_2-Ausstoßes tatsächlich zu erreichen sei, könne er momentan nicht beantworten. Der Bereich Umweltschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün arbeite aktuell an einer Neuauflage des Klimaschutzprogramms. In diesem Rahmen sei auch die Umsetzung der Zielstellung, Hannover möglichst bis zum Jahr 2035 klimaneutral aufzustellen, entsprechend in Arbeit.

Ratsherr Kreisz wies darauf hin, dass der Rat am 25.06.2020 den Änderungsantrag DS Nr. 2469/2019 beschlossen habe. Dieser enthielte in seinem Punkt 4. des Antragstextes, dass die Verwaltung die Energie- und CO2-Bilanz für die Landeshauptstadt Hannover zeitgleich zu den Berichten laut landes- und bundesrechtlichen Regelungen vorlegen müsse, mindestens aber alle drei Jahre. Dies wolle er klarstellen, damit man nicht über unterschiedliche Sachen rede.

Herr Nieder wies darauf hin, dass das Nds. Umweltministerium im Jahr 2016 das Gutachten "Szenarien zur Energieversorgung in Niedersachsen im Jahr 2050" herausgegeben habe. Darin sei durchgerechnet worden, inwieweit Niedersachsen für eine 80%-ige Treibhausgas-Emissionsreduktion im Jahr 2050 aufgestellt werden müsse. Man sei zu dem Schluss gekommen, dass dafür 33% aller Häuser im Passivhaus-Standard gebaut werden sowie eine jährliche Sanierungsquote von 2,6% erfolgen müssten.
Er fragte, wie es mit dem Masterplan 2035 und der Ausarbeitung eines neuen Klimaschutzplans zusammenpasse, dass man in der letzten AUG-Sitzung Häuser im bzw. Bauverträge mit dem KfW-Effizienzhaus 55 Standard durchgewunken habe.
Er fragte zudem, ob die Verwaltung der Meinung sei, dass die Klimaneutralität für das Jahr 2035 auch ohne größere Anstrengungen im Passivhaus-Baubereich möglich sei oder ob hier die Politik nachschärfen und als neuen Baustandrad in Hannover eher die Passivhausbauweise fordern solle.

Herr Prote gab an, dass aufgrund der Komplexität des Themas hierzu eine Protokollantwort erfolgen müsse.

Protokollantwort:

Zu Frage 1)
Die ökologischen Standards der Stadt Hannover schreiben für den Durchführungsvertrag zum B-Plan 1863 als Mindestanforderung den

Niedrigenergiehaus-Plus Standard vor. Dieser beinhaltet eine um 15 % verschärfte Wärmeschutz-Anforderung im Vergleich zur geltenden Energieeinsparverordnung.
Am 27.06.2018 und am 5.11.2019 führten die Klimaschutzleitstelle und der proKlima-Fonds mit dem Investor Beratungsgespräche zu den Vorteilen der Passivhaus-Bauweise und zur vertraglichen Ausgestaltung der energetischen Anforderungen. Erreicht wurde eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu den ökologischen Mindeststandards der Stadt Hannover: Der vertraglich vereinbarte KfW Effizienzhaus 55 Standard beinhaltet ein um 30 % verbessertes Wärmeschutzniveau sowie einen um 45 % verbesserten primärenergetischen Kennwert.

Zu Frage 2)
Die Umsetzung hocheffizienter Gebäude ist ein notwendiger Baustein für das Erreichen von Klimaneutralität. Eine Überarbeitung der „ökologischen Standards beim Bauen im kommunalen Einflussbereich“ aus dem Jahr 2009 wird aus Sicht der Klimaschutzleitstelle als erforderlich angesehen. Eine Weiterentwicklung der Vorgaben im Gebäudesektor ist ein sinnvoller Schritt zur beschleunigten Erreichung der Klimaziele bis 2035.
Die Verwaltung empfiehlt, die hocheffiziente Bauweise nicht ausschließlich auf die Passivhaus-Bauweise zu konzentrieren und Neuentwicklungen zu berücksichtigen. Inzwischen existiert ein breites Spektrum an Definitionen für hocheffiziente Gebäude und Quartiere, die teilweise um die lokale erneuerbare Energieerzeugung ergänzt sind.
Beispiele für energetische Gebäude-/Quartiersstandards sind: KfW-Förderstandards, Plus-Energie-Standard nach Hessen-Leitfaden, Effizienzhaus Plus nach Förderrichtlinie Zukunft Bau, Aktivhaus – Vision Triple Zero.
Es wird vorgeschlagen, diese im Rahmen der Aufstellung des Klimaschutzprogrammes 2035 zu bewerten und hieraus praxistaugliche Anforderungsniveaus abzuleiten. Darüber hinaus werden die Vorgaben zur Wärmeversorgung als überarbeitungsbedürftig angesehen, die auf den Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung abzielen. Eine Neuausrichtung auf den Aufbau erneuerbarer Energiesysteme wird als zielführend angesehen.

Herr Dirscherl wies auf das für den 10.10.2020 geplante Tiergartenfest hin. Aufgrund der Pandemie werde es dieses Jahr wohl leider ausfallen müssen. Er fragte, ob dennoch die Kinder die eingesammelten Eicheln und Kastanien für die Tiere an Sammelstellen abgeben könnten bzw. ob dafür etwas in der Richtung geplant werde.

Herr Prote erwiderte, dass man dazu bereits entsprechende Pressemeldungen auf den Weg gebracht habe. Die gesammelten Eicheln und Kastanien könnten auf einigen Betriebshöfen abgegeben werden, so dass die Wildtierfütterung ausreichend erfolgen könne.

Herr Dirscherl fragte nach, ob als Belohnung für das Sammeln auch wieder Baumscheiben an die Kinder ausgeteilt werden sollten.

Herr Prote bestätigte, dass dies tatsächlich geplant sei, allerdings werde man die Scheiben dieses Jahr nicht in der aufwendigen, künstlerischen Gestaltung herstellen können.
Die Kinder würden daher einfache, gesägte Baumscheiben zum Basteln etc. erhalten.

Behandelt

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Die Ausschussvorsitzende **Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian** beendete die Sitzung um 15:35 Uhr.

Rzyski Stadträtin	Dr. von der Ohe Stadtkämmerer	Bach Für das Protokoll

zu TOP 7. - Präsentation_Notfallorientierungspunkte.pdf

zu TOP 3.2. - FH-Seelhorst_Kolumbarium.pdf

Stadtfriedhof Seelhorst
Umbau der Neuen Kapelle in ein Kolumbarium

Ergebnis der baulichen Machbarkeitsstudie für den Umbau der sogenannten „Neuen Kapelle“ in ein Kolumbarium.

Stadtfriedhof Seelhorst
Umbau der Neuen Kapelle in ein Kolumbarium

Allgemeine Objektbeschreibung

- Stadtfriedhof Seelhorst flächenmäßig größter Friedhof der LHH, etwa 68,5 Hektar
- Gebäudekomplex im Zentrum der Anlage: mehrere Kapellen, Wirtschaftshöfe, Gewächshaus, ein nicht mehr in Betrieb befindliches Krematorium
- „Neue Kapelle“ mit Zwischentrakt in den 1960er Jahren ergänzt
- gesamter Gebäudekomplex als Gebäudegruppe denkmalgeschützt.

Stadtfriedhof Seelhorst
Umbau der Neuen Kapelle in ein Kolumbarium

Aktueller Zustand

- Die Abhangdecke ist abgängig und schadstoffbelastet – Kapelle ist gesperrt
- Außenwände zeigen erste Feuchtschäden
- Um die denkmalgeschützte Substanz zu erhalten sind kurzfristig Sanierungsmaßnahmen durchzuführen
- Zwischentrakt weist noch wesentlich stärkere Schäden auf
- Dächer sind undicht
- Außen- und Innenwände und abgehängte Decken sind schadhaft
- Verblendmauerwerk der Außenwände weist starke Frostschäden auf
- Der gesamte Zwischentrakt kann nicht mehr genutzt werden

Stadtfriedhof Seelhorst
Umbau der Neuen Kapelle in ein Kolumbarium

Maßnahmen

- Sanierung der Neuen Kapelle
- Teilabbruch und Umbau Zwischentrakt
- Schaffung von Urnengrabstätten
- Barrierefreie WC-Anlage für gesamten Kapellentrakt

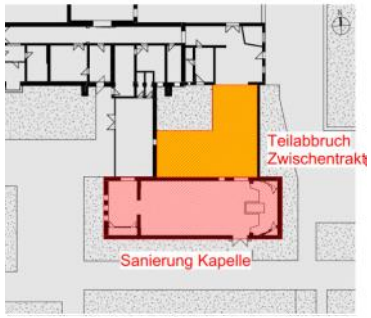

Vorstufe
(Erhaltungs- und Abbruchmaßnahmen)

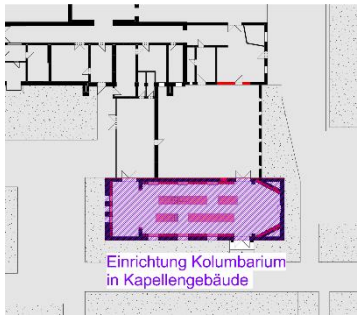

Ausbaustufe 1
(Einrichtung Kolumbarium in Kapellenraum)

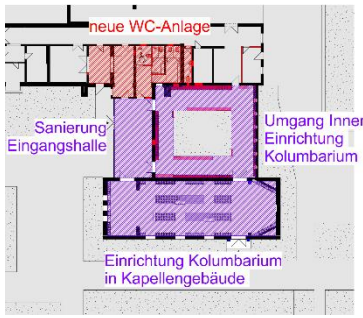

Ausbaustufe 2
(Einrichtung Kolumbarium in Kapellenraum und Innenhof, Integration WC-Anlage

Stadtfriedhof Seelhorst

Umbau der Neuen Kapelle in ein Kolumbarium

Grundriss Vorstufe

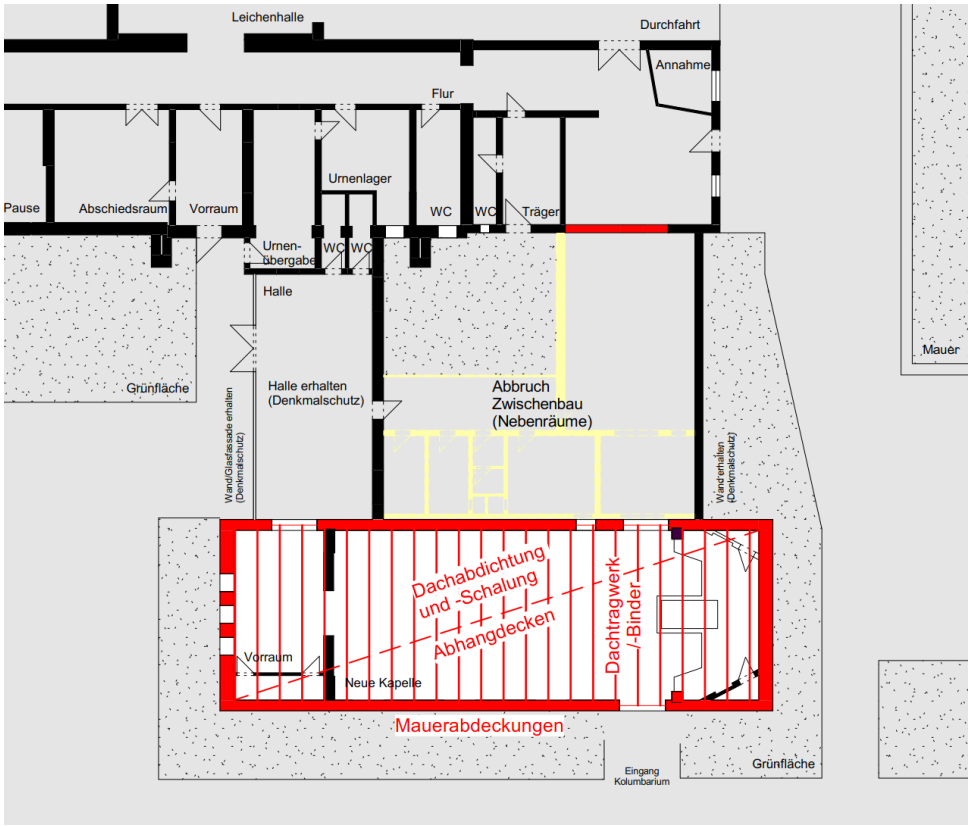

Umbau der Neuen Kapelle in ein Kolumbarium

Ausbau zum Kolumbarium – Ausbaustufe 1:

Vorstufe

Maßnahmen, um die Gebäudesubstanz für den Ausbau zum Kolumbarium herzurichten:

Abbruch und Ersetzen von

- Abhangdecke mit belasteter Dämmstoffauflage (KMF)
- Mauerabdeckungen
- Dachtragwerk mit Schalung sowie Dachbinder
- Dachabdichtung
- Fallleitungen, soweit erforderlich

In Abstimmung mit der Denkmalpflege werden im Zwischentrakt erhalten

- Foyer im Westen mit Glasfront
- Mauer zwischen Foyer und Innenhof
- die östliche Außenwand

Abbruch der Nebenräume im Zwischentrakt

Stadtfriedhof Seelhorst
Umbau der Neuen Kapelle in ein Kolumbarium

Grundriss Ausbaustufe 1

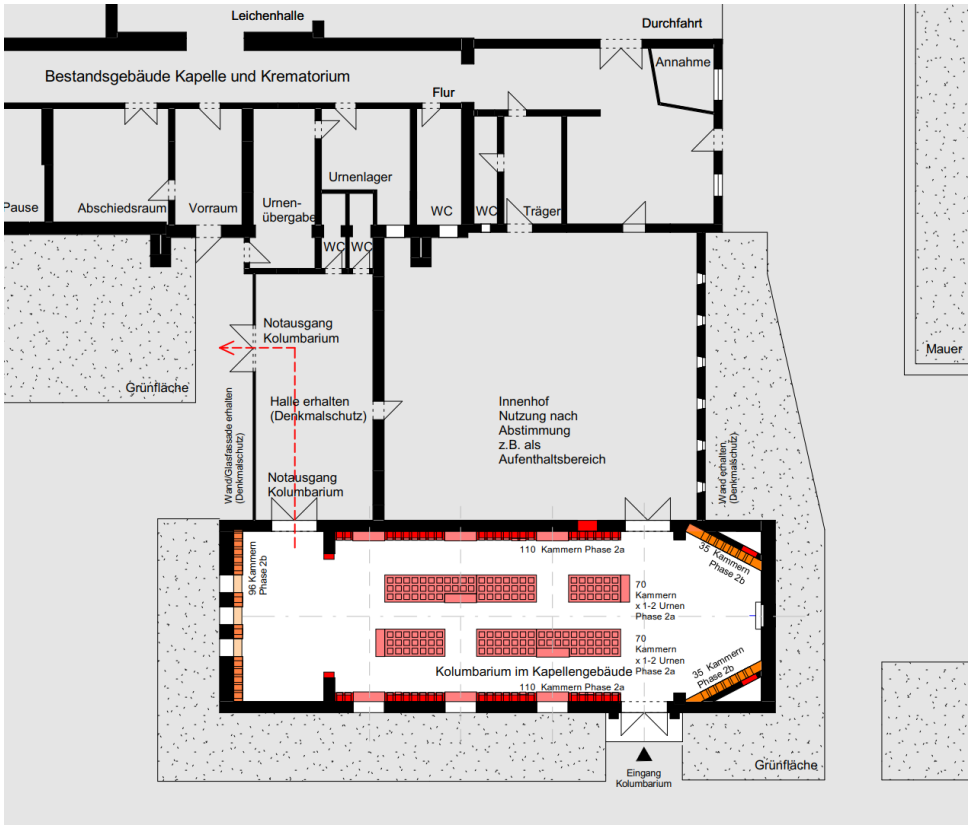

Maßnahmen aufbauend auf Vorstufe

- Anordnung von Urnengrabanlagen in der Kapelle
- an den langen Wänden
- auf dem Kapellenboden mit Sitzmöglichkeiten (optional)
- an den westlichen und östlichen Querwänden (optional)
- Herrichten des Foyers als Notausgang (keine umfängliche Sanierung)

ca. 525 Urnenkammern insgesamt
ca. 660 Urnen (Urnenkammern sind teilweise für zwei Urnen konzipiert)

Berechnungsgrundlage: Urnenwände in massiver Bauweise, z. B. aus verbundenen Werksteinplatten

Stadtfriedhof Seelhorst
Umbau der Neuen Kapelle in ein Kolumbarium

Grundriss Ausbaustufe 2

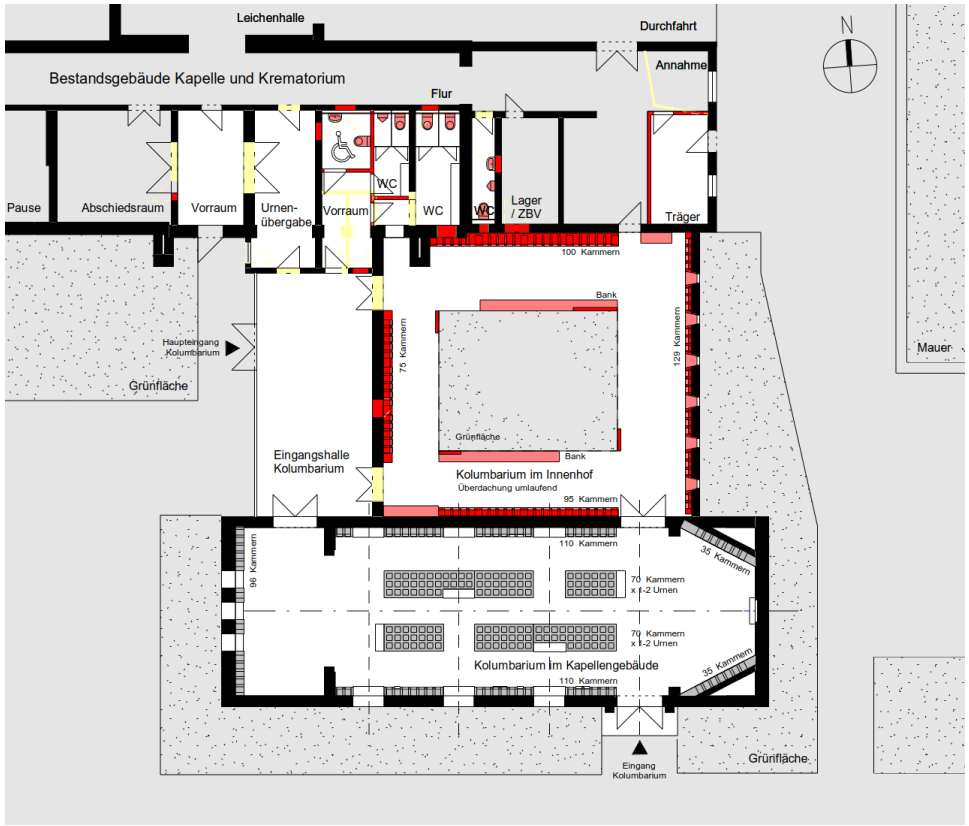

Isometrie Richtung Osten

Isometrie Richtung Westen

Umbau der Neuen Kapelle in ein Kolumbarium

Ausbaustufe 2:

Maßnahmen aufbauend auf Vorstufe und Ausbaustufe 1:

- Innenhof erhält eine umlaufende Überdachung als offener Umgang
- weitere Urnengrabanlagen im Innenhof
- Sanierung Foyer zur Nutzung als Eingangshalle
- WC-Anlage mit einem behindertengerechten WC in angrenzendem Gebäudeteil (für den gesamten Kapellenkomplex dringend erforderlich)

ca. 925 Urnenkammern insgesamt
ca. 1.145 Urnen (Urnenkammern sind teilweise für zwei Urnen konzipiert)

Stadtfriedhof Seelhorst
Umbau der Neuen Kapelle in ein Kolumbarium

Perspektive Kapelle

Perspektive Innenhof

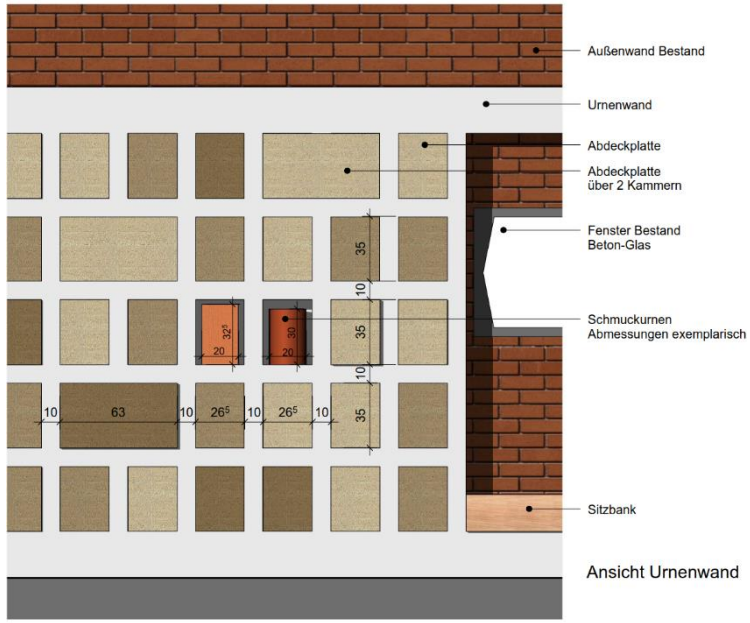

Ansicht Urnenwand

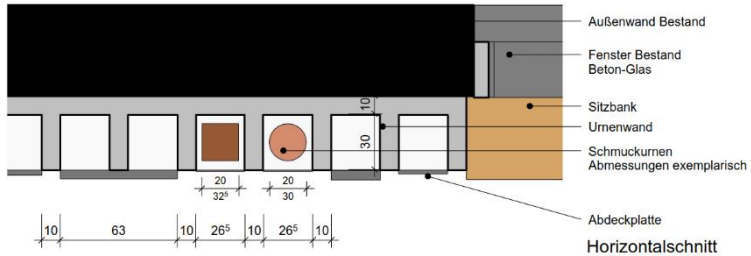

Horizontalschnitt
Urnenwand

Stadtfriedhof Seelhorst
Umbau der Neuen Kapelle in ein Kolumbarium

Kostenschätzung

Ausbaustufe 1		655.000 €
Herrichtung des Kolumbariums in der Neuen Kapelle		
davon für die Vorstufe	430.000 €	
Ausbaustufe 2, zusätzliche Baukosten zu Ausbaustufe 1		605.000 €
davon		
für die bauliche Unterhaltung/Instandsetzung des Foyers	90.000 €	
für die Errichtung des Sanitärbereiches mit Behinderten-WC	50.000 €	
Summe der Gesamtkosten aller Ausbaustufen		**1.260.000 €**

(alle Kostenangaben brutto)

Grundlage für die Kostenschätzung ist der Baupreisindex Stand 06/2020. Angesichts der aktuellen Baupreisentwicklung sind Kostenerhöhungen bei Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt sehr wahrscheinlich.

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Gebäudemanagement
Aegidientorplatz 1
30159 Hannover

Telefon + 49 511 168 – 46987
Fax +49 511 168 - 46365

19@hannover-stadt.de
www.hannover.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Notfallorientierungspunkte in Grünflächen

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Bereich öffentliche Grünflächen

Notfallorientierungspunkte

- Nach der Vorlage der Forstrettungspunkte in der Eilenriede

- Erste Standorte für Grünflächen wurden festgelegt

- Voraussetzung:

    - Müssen mit Rettungsfahrzeugen erreichbar sein

    - Mobilfunkempfang muss gewährleistet sein

- Wurden zur Hilfestellung an Bankstandorten eingerichtet

- Bänke werden an wenigen Standorten nachgerüstet

- Rettungspunkte werden bei den Einsatzleitstellen gelistet, sodass nur die Rettungspunktnummer genannt werden muss

- Weitere Notfallorientierungspunkte werden noch folgen

Beispielvorlage für Schilder

Rettungstreffpunkt „Standort“

Beispiel für fortlaufende Rettungspunktnummer

Anleitung zum Vorgehen

Schildgröße 420mm x 231mm

Übersicht der Notfallorientierungspunkte in Grünflächen

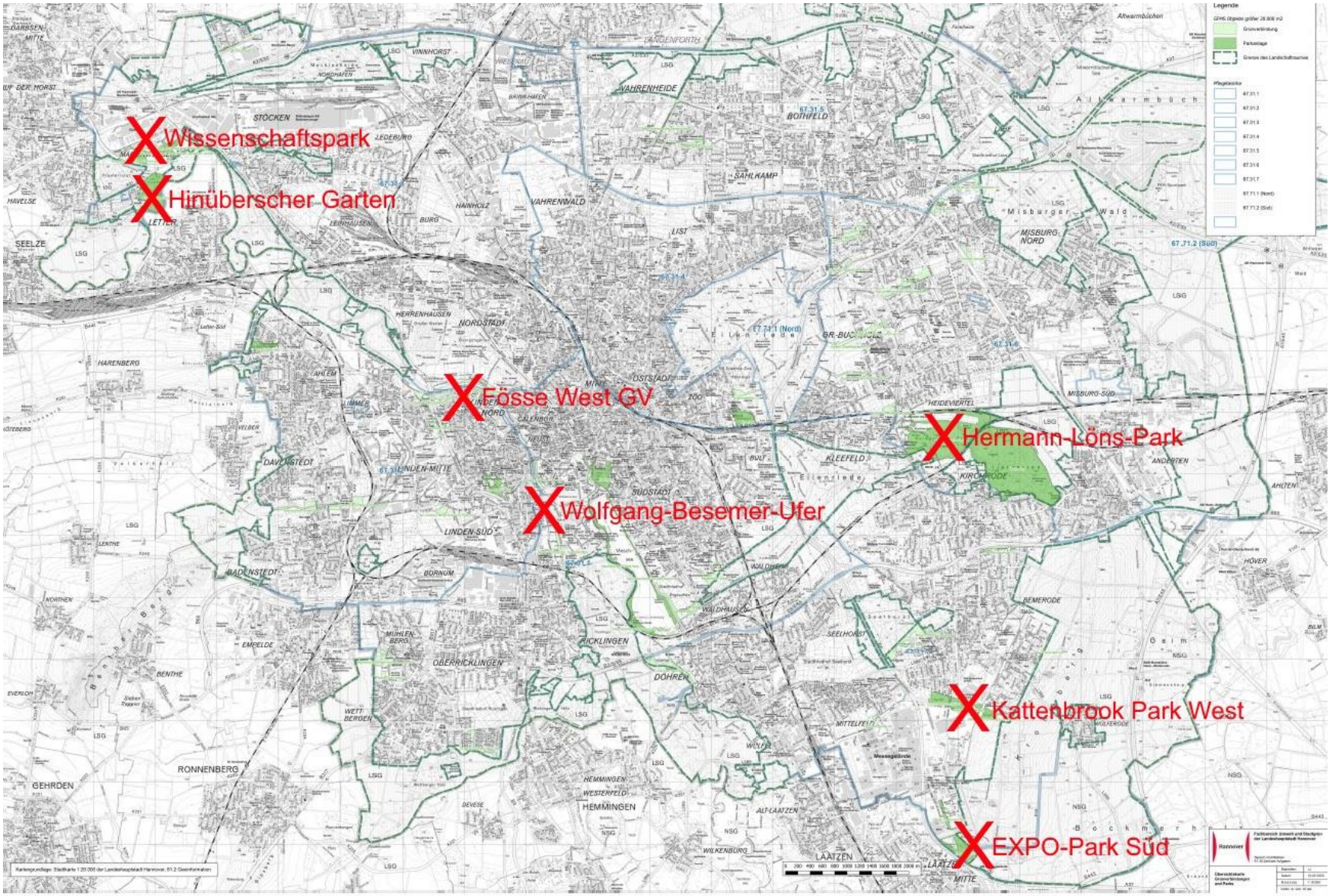

Wissenschaftspark

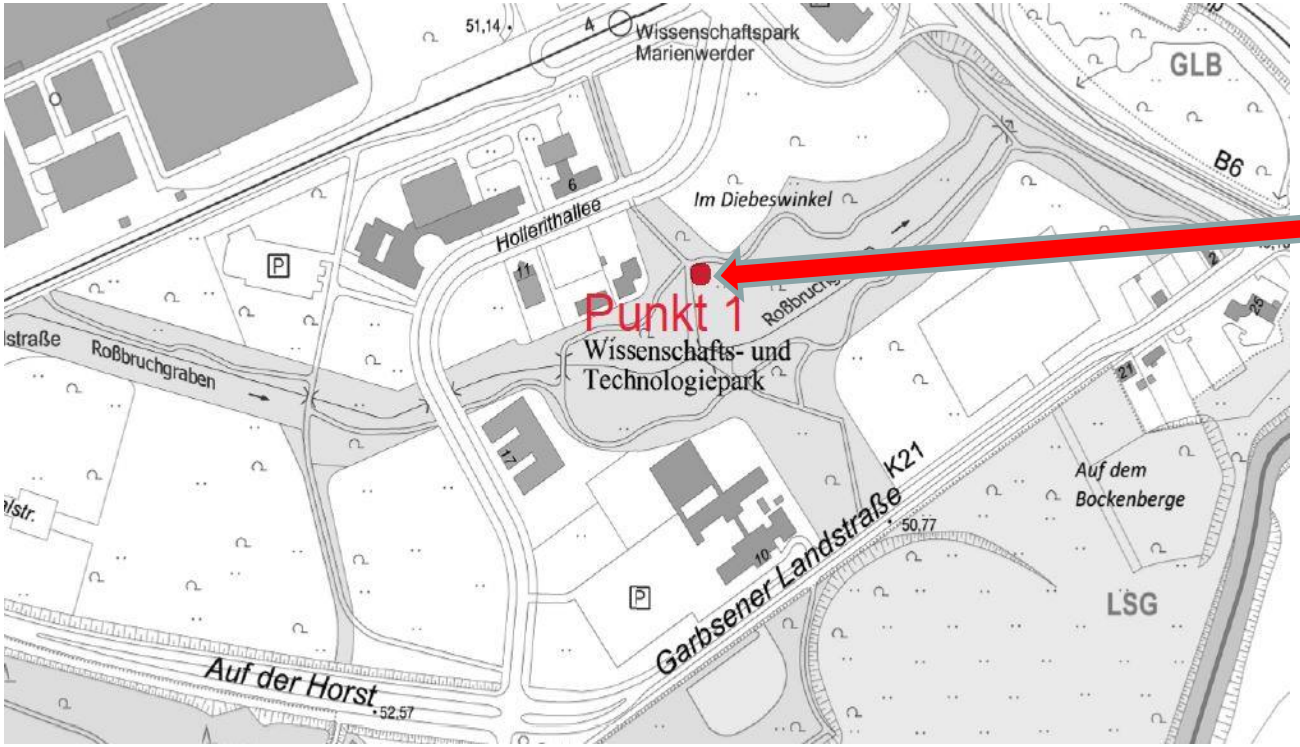

Hinüberscher Garten

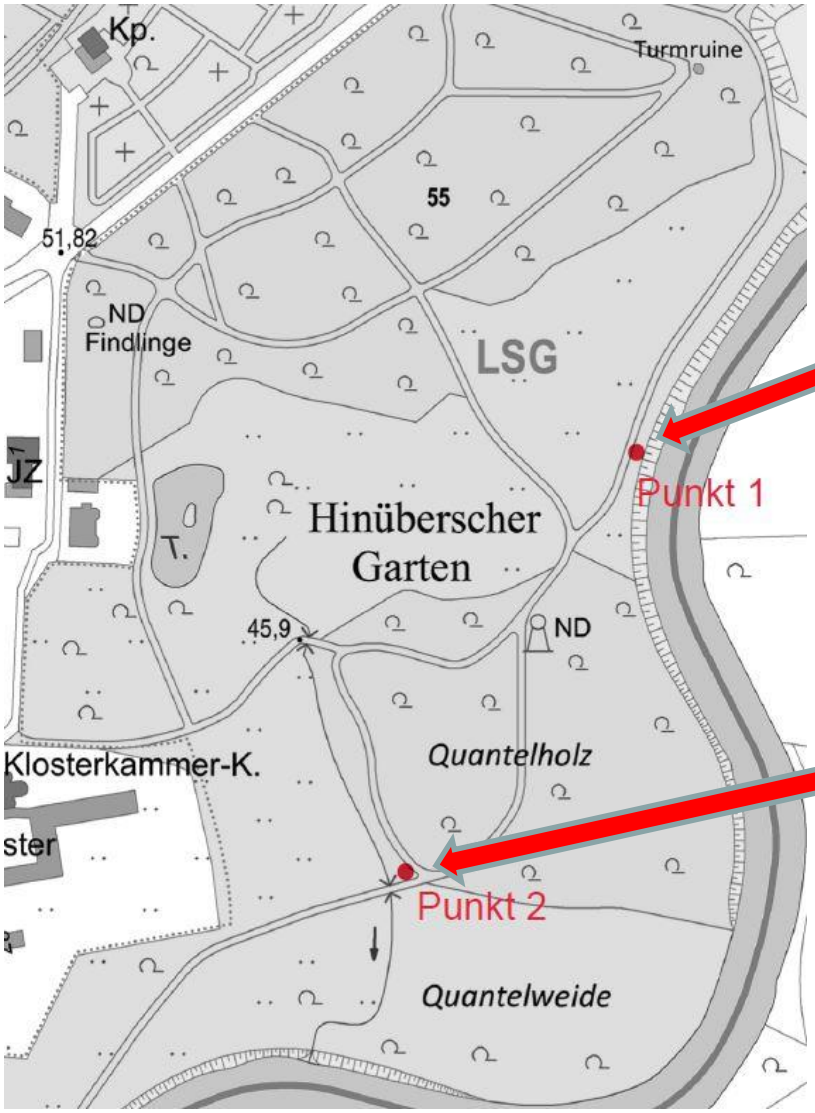

Fösse West GV

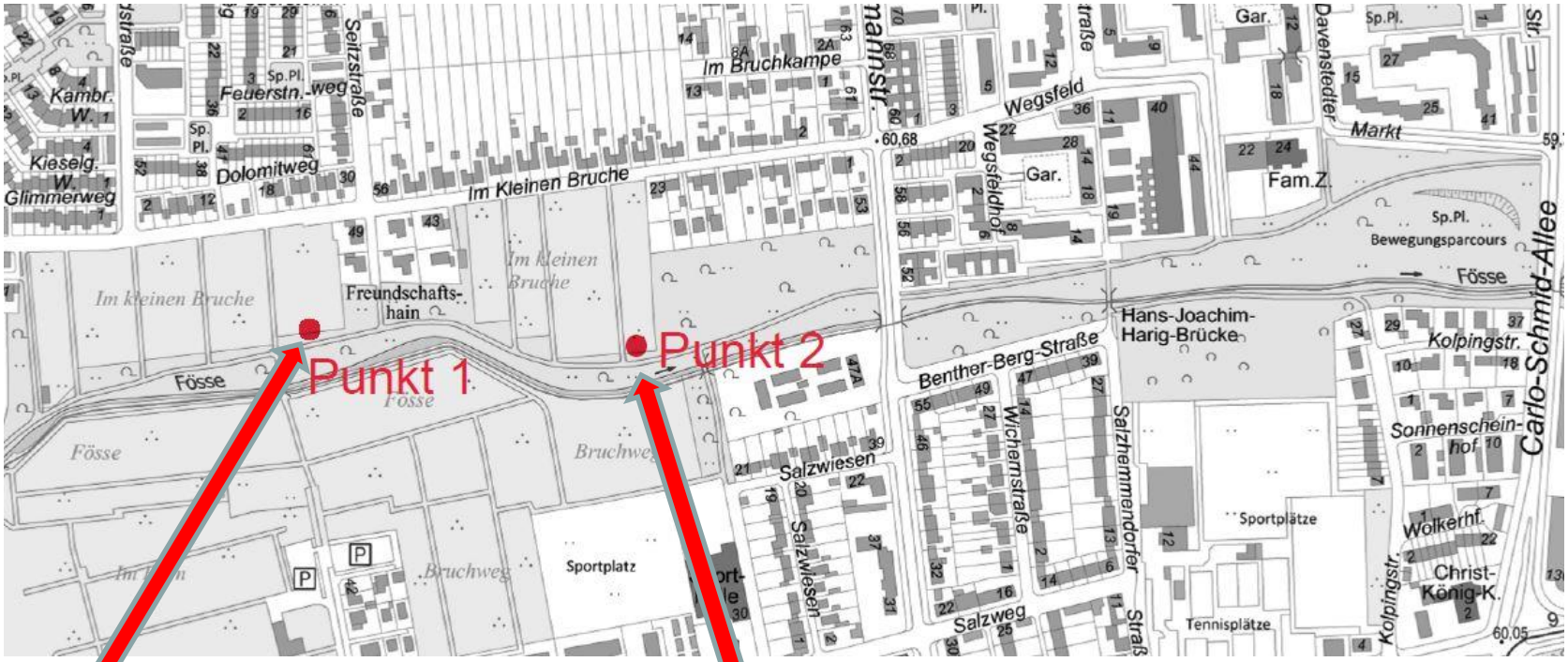

Wolfgang-Besemer-Ufer

Bank wird nachgerüstet

Bank wird nachgerüstet

Hermann-Löns-Park

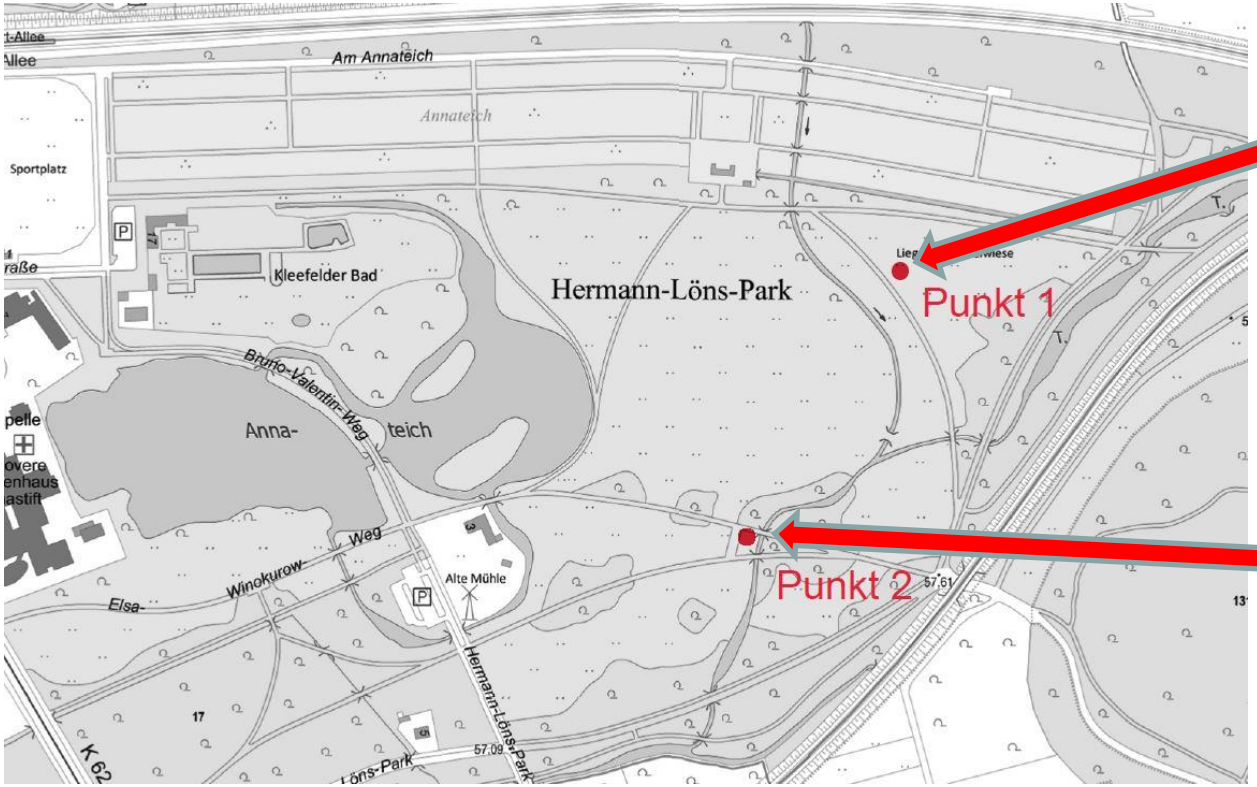

Kattenbrook Park West

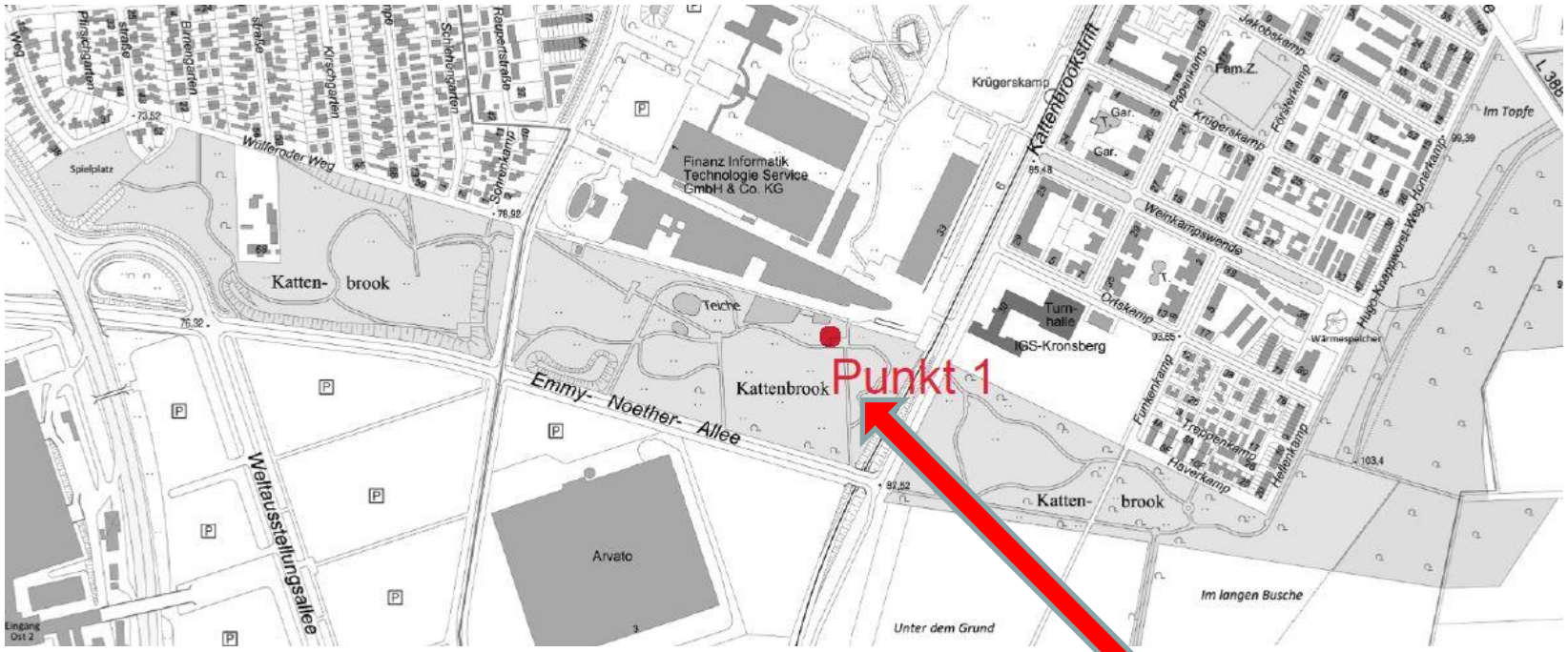

EXPO-Park Süd

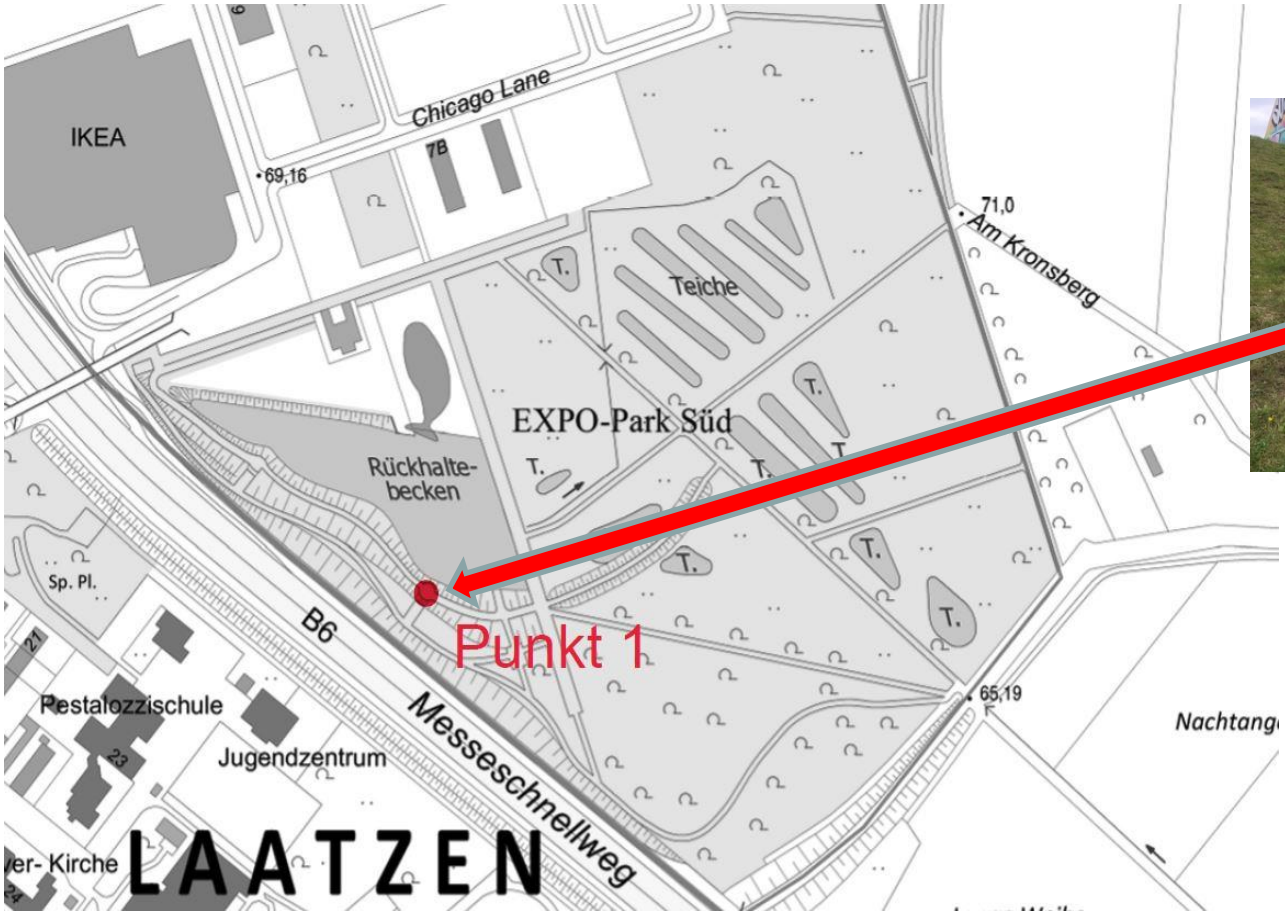

Notfallorientierungspunkte

- Übersichtskarte wird erstellt / ist in Arbeit

- auffindbar im Internet unter:

www.hannover-gis.de

über Themenauswahl – Umwelt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Bereich öffentliche Grünflächen

Hannover

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sozialausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1995/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Integriertes Konzept zur Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten Innenstadt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Hintergrund des sich schon vor geraumer Zeit andeutenden, durch Corona aber deutlich hervortretenden Strukturwandels in der Innenstadt, ein integriertes Konzept zur Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten Innenstadt unter Berücksichtigung der bestehenden Beschlusslagen des Rates und der mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alle Facetten der Gesellschaft zu erarbeiten und dem Rat zur Abstimmung vorzulegen. Dafür werden Haushaltsmittel von insgesamt 400.000 € bereitgestellt. Hierbei sind insbesondere der (Einzel-)Handel, die Gastronomie, aber auch Kulturangebote, Aufenthaltsqualität und Grünflächen, Wohnen und Arbeiten sowie Freizeit als wesentliche Nutzungen in den Blick zu nehmen. Klimaschutz, eine notwendige Mobilitätswende, sowie Belange der Teilhabe aller Menschen sind besonders zu berücksichtigen.

2. Im ersten Schritt ist dafür ein Beteiligungsverfahren unter Einbindung der unterschiedlichen Interessen- und Nutzer*innengruppen und der Stadtgesellschaft zu konzeptionieren und bis zum Sommer 2021 durchzuführen, die sich aus dem Strukturwandel ergebenden Veränderungsbedürfnisse sind in diesem Beteiligungsprozess herauszuarbeiten. Die wesentlichen Ergebnisse sind in einer Informationsdrucksache den politischen Gremien vorzulegen und zur Diskussion zu stellen.

3. Vor dem Hintergrund der Tragweite des zu erstellenden Innenstadtkonzeptes wird die Verwaltung beauftragt, ein Meinungsbild der Stadtbevölkerung zu den im Beteiligungsprozess aufgeworfenen Fragen und Positionen zur Entwicklung der Innenstadt im Rahmen der geplanten Repräsentativerhebung im Sommer 2021 zu erfragen.

   Mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses und der Repräsentativerhebung werden dann unter Würdigung der öffentlichen Diskussion ab Herbst 2021 die nächsten Schritte für eine zukunftsfähige Innenstadt eingeleitet.

4. Während des gesamten Prozesses soll die Möglichkeit bestehen, Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren vorgeschlagen werden (z.B. im Bereich Mobilität), begleitend umzusetzen, um ihre Auswirkungen zu testen und die Resultate in weiteren Schritten zu berücksichtigen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das beschriebene Konzept richtet sich an die Stadtgesellschaft in all ihren Ausprägungen. Es sind alle Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt. Vor Ort werden Dialog- und Beteiligungsformate unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse weitestgehend angepasst und ein geschlechtergerechter Einsatz der Ressourcen vorgenommen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 23 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme I.57102

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 23 und 61

Angaben pro Jahr

Produkt 57102 Wirtschaftsförderung und 51101 Städtebauliche Planung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-400.000,00**

200.000 € stehen aus überplanmäßigen Mitteln im Teilhaushalt 23 nach der Regelung des § 7 der Haushaltssatzung vorbehaltlich des Beschlusses dieser Drucksache zur Verfügung.

Weitere 100.000 € werden aus dem Teilhaushalt 23 (Produkt „Wirtschaftsförderung“) jeweils 50.000 € aus den Ansätzen des Jahres 2020 sowie 50.000 € aus denen des Jahres 2021 bereitgestellt. Aus dem Teilhaushalt 61 (Produkt „Städtebauliche Planung“) werden außerdem ebenfalls jeweils 50.000 € aus den Ansätzen des Jahres 2020 sowie aus denen des Jahres 2021 bereitgestellt.

Begründung des Antrages:

Ziel:

Hannover geht in die Offensive, um die Innenstadt von morgen zu gestalten. Das Stadtzentrum soll in seiner Gesamtheit aufgewertet, nachhaltig attraktiver und damit lebenswerter werden. Ziel ist es, dazu ein integriertes Konzept zur Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten Innenstadt Hannovers zu erarbeiten. Es geht darum, die nachhaltige Transformation der Innenstadt zu sichern und den sich ändernden Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden. Alle Planungen für die Innenstadt müssen noch stärker die künftigen ökonomischen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Anforderungen der Stadtgesellschaft und der einzelnen Nutzer*innengruppen an die Innenstadt berücksichtigen und auf deren Vorstellungen eingehen.

Ausgangslage:

Die Innenstadt Hannovers hat lokal, regional und überregional eine immense Bedeutung. Sie gehört zu den Top-Einkaufszeilen im Norden. Sie ist der zentrale Versorgungsbereich - u. a. mit Handel, Gastronomie, Versicherungen, Banken, Gesundheit, Kulturangeboten - für die Menschen in Hannover und weit über die Region hinaus. Seit jeher hat der Handel in der City eine herausragende Rolle, eine sogenannte „Leitfunktion“ inne. Er ist laut der städtischen Repräsentativerhebung von 2019 und der Passanten-Befragung „Vitale Innenstädte 2018“ aktuell der Hauptgrund für den Besuch der Innenstadt. Damit einher gehen die entsprechenden Bedeutungen von

Aufenthaltsqualität, Angebotsvielfalt im Handel, Gastronomie, Kultur und Tourismus. Eine herausgehobene Funktion hat die Innenstadt auch als Arbeits- und Wohnort. Der Stadtbezirk Mitte ist bereits heute ein lebendiger Wohn- und Lebensort für mehr als 36.000 Einwohner*innen, den es deutlich zu stärken gilt.

Gleichzeitig zieht die Innenstadt unterschiedliche Menschen an – solche, die hier in ihrer Freizeit „etwas erleben wollen“, Menschen ohne Obdach, Bewohner*innen, Sexarbeiter*innen und weitere Gruppen mehr. Die zentrale Lage bietet sich an als optimaler Ort für Nutzungen wie z. B. Kundgebungen, aber auch für unerwünschte Nutzungen wie z. B. Drogenhandel. Diese sehr unterschiedlichen Nutzungen und Funktionen der Innenstadt führen zum Teil zu Konflikten zwischen den verschiedenen Gruppen und ihren Ansprüchen und Bedürfnissen. Die soziale Funktion der Innenstadt, insbesondere für Menschen ohne Obdach oder eigenes soziales Umfeld bedarf einer intensiven Betrachtung und kluger Lösungsansätze und soll gesondert vertieft und in der abgestimmten Zukunftsperspektive für die Innenstadt integriert werden.

Strukturelle Entwicklungen im Handel, zunehmende Online-Konkurrenz und sich änderndes Kaufverhalten verändern die Leitfunktion der Innenstadt seit Längerem deutlich. Die seit März anhaltende Corona-Krise beschleunigt dies Entwicklung. Auch wenn die Besuchszahlen in der City an den Wochentagen beinahe das „Vor-Corona“-Niveau erreicht haben, liegen die Umsätze laut Aussagen des Innenstadthandels noch immer deutlich darunter. Eine vollständige Erholung ist angesichts der beschriebenen Entwicklungen eher unwahrscheinlich.

Entscheidend ist, dass bei der Entwicklung von integrierten Konzepten für eine zukunftsfähige, resiliente Innenstadt zuvorderst die künftigen, unterschiedlichen Funktionen und Anforderungen an die Innenstadt diskutiert und antizipiert werden. Dafür soll ein breit angelegter und umfangreicher Beteiligungsprozess entsprechende Anhaltspunkte geben. In der Diskussion kommen den Themen Mobilität, generationsgerechte Lebensqualität und Klima besondere Bedeutung zu.

Voraussetzung für nahezu alle Besuche der Innenstadt ist eine gute, barrierefreie Erreichbarkeit zu Fuß, mit dem ÖPNV und den verschiedenen Verkehrsmitteln des Individualverkehrs wie Fahrrädern und Kraftfahrzeugen oder neuen Mobilitätsformen. Hier gilt es, zeitgemäße Konzepte für deutlich weniger Kfz-Verkehr zu entwickeln. Gleichzeitig ist eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt sicherzustellen, um so Freiräume für weitere Möglichkeiten und Nutzungen zu schaffen und den öffentlichen Raum insgesamt aufzuwerten.

Ebenso spielt die kulturelle Vielfalt eine wichtige Rolle für eine zukunftsfähige Innenstadt. So finden sich bereits heute in keinem anderen Stadtteil Kultureinrichtungen in ähnlicher Dichte: staatliche und private Bühnen, Staatstheater, Volkshochschule, Historisches Museum und Kirchen.

Vorgehen:

Ein umfassend angelegter Dialog, der eine deutliche Signalwirkung entfaltet, bildet das Fundament des zu erarbeitenden Entwicklungskonzeptes. Es gilt, folgende Fragestellungen zu beantworten:

- Welche Funktionen aus Sicht der lokalen und regionalen Akteur*innen und somit auch aus Nachfragesicht sind heute und künftig relevant?
- Welche alten und neuen Räume können oder müssen künftig für Handel, Gastronomie, Kunst, Kultur und Kommunikation sowie soziale Interaktion modifiziert, erhalten oder neu geschaffen werden?

- Wie kann insgesamt eine Vitalisierung der Innenstadt während und auch nach der Corona-Pandemie erzielt werden?

Die Stadtverwaltung wird mit den unterschiedlichen Interessen- und Nutzer*innengruppen, die in der Innenstadt leben, hier arbeiten oder sie besuchen, über ihre Ideen und Vorstellungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ins Gespräch kommen. Der Diskurs und die spätere Umsetzung werden dabei als offener Prozess verstanden, der stetig hinsichtlich der Ziele und Folgen überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Er kann in mehreren Schritten erfolgen:

- Es soll zielgruppenorientierte Angebote (je nach Lage analog und/oder digital) geben, in denen die Akteur*innen ihre Erwartungen formulieren, Beispiele aus anderen Städten beleuchtet werden, die Chancen (Lebensqualität, Kultur, Aufenthalt, Feste, urbanes Leben, Zukunft der Einkaufsstadt, Mobilität usw.) einer gut funktionierenden Innenstadt beschrieben und die vorhandenen Konzept-Ideen vorgestellt werden können. Dabei sollte auch den Menschen die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben werden, die mit konventionellen Maßnahmen und klassischen Beteiligungsformaten nicht erreicht werden.
- Im Anschluss sollen die verschiedenen Funktionen der Innenstadt beschrieben und die Anforderungen, die sich hieraus ergeben, erarbeitet werden.
- Zudem soll der Gesamtprozess durch Experimentierräume und Veranstaltungen zum Testen von Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren entwickelt wurden, flankiert werden.

Da die Innenstadtentwicklung für die gesamte Stadtent-wick-lung von großer Bedeutung ist, ist darüber hinaus angedacht, die Stadtbevölkerung insgesamt im Rahmen der im Sommer 2021 geplanten Repräsentativerhebung dazu zu befragen. Somit kann zusätzlich ein repräsentatives Meinungsbild aus der Gesamtbevölkerung ermittelt und berücksichtigt werden. Ergänzend dazu können auch die Ergebnisse der Passanten-Befragung des IFH Köln (seit 2016 alle 2 Jahre), die voraussichtlich im September/ Oktober 2020 durchgeführt wird, relevante Informationen liefern.

Ergebnis/ Ausblick:

Die Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess und der Repräsentativerhebung sollen bis spätestens Ende 2021 aufbereitet und bewertet werden, um daraus ein integriertes Konzept einer zukunftsfähigen, resilienten Innenstadt zu erarbeiten, das dann zur Beratung und öffentlichen Diskussion vorgelegt wird.

Dez. V
Hannover / 07.09.2020

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sozialausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Neufassung

Nr. 1995/2020 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Gremienlauf ergänzt.

Integriertes Konzept zur Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten Innenstadt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Hintergrund des sich schon vor geraumer Zeit andeutenden, durch Corona aber deutlich hervortretenden Strukturwandels in der Innenstadt, ein integriertes Konzept zur Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten Innenstadt unter Berücksichtigung der bestehenden Beschlusslagen des Rates und der mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alle Facetten der Gesellschaft zu erarbeiten und dem Rat zur Abstimmung vorzulegen. Dafür werden Haushaltsmittel von insgesamt 400.000 € bereitgestellt. Hierbei sind insbesondere der (Einzel-)Handel, die Gastronomie, aber auch Kulturangebote, Aufenthaltsqualität und Grünflächen, Wohnen und Arbeiten sowie Freizeit als wesentliche Nutzungen in den Blick zu nehmen. Klimaschutz, eine notwendige Mobilitätswende, sowie Belange der Teilhabe aller Menschen sind besonders zu berücksichtigen.

2. Im ersten Schritt ist dafür ein Beteiligungsverfahren unter Einbindung der unterschiedlichen Interessen- und Nutzer*innengruppen und der Stadtgesellschaft zu konzeptionieren und bis zum Sommer 2021 durchzuführen, die sich aus dem Strukturwandel ergebenden Veränderungsbedürfnisse sind in diesem Beteiligungsprozess herauszuarbeiten. Die wesentlichen Ergebnisse sind in einer Informationsdrucksache den politischen Gremien vorzulegen und zur Diskussion zu

stellen.

3. Vor dem Hintergrund der Tragweite des zu erstellenden Innenstadtkonzeptes wird die Verwaltung beauftragt, ein Meinungsbild der Stadtbevölkerung zu den im Beteiligungsprozess aufgeworfenen Fragen und Positionen zur Entwicklung der Innenstadt im Rahmen der geplanten Repräsentativerhebung im Sommer 2021 zu erfragen.

   Mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses und der Repräsentativerhebung werden dann unter Würdigung der öffentlichen Diskussion ab Herbst 2021 die nächsten Schritte für eine zukunftsfähige Innenstadt eingeleitet.

4. Während des gesamten Prozesses soll die Möglichkeit bestehen, Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren vorgeschlagen werden (z.B. im Bereich Mobilität), begleitend umzusetzen, um ihre Auswirkungen zu testen und die Resultate in weiteren Schritten zu berücksichtigen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das beschriebene Konzept richtet sich an die Stadtgesellschaft in all ihren Ausprägungen. Es sind alle Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt. Vor Ort werden Dialog- und Beteiligungsformate unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse weitestgehend angepasst und ein geschlechtergerechter Einsatz der Ressourcen vorgenommen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 23 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme I.57102

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 23 und 61

Angaben pro Jahr

Produkt 57102 Wirtschaftsförderung und 51101 Städtebauliche Planung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-400.000,00**

200.000 € stehen aus überplanmäßigen Mitteln im Teilhaushalt 23 nach der Regelung des § 7 der Haushaltssatzung vorbehaltlich des Beschlusses dieser Drucksache zur Verfügung.

Weitere 100.000 € werden aus dem Teilhaushalt 23 (Produkt „Wirtschaftsförderung“) jeweils 50.000 € aus den Ansätzen des Jahres 2020 sowie 50.000 € aus denen des Jahres 2021 bereitgestellt. Aus dem Teilhaushalt 61 (Produkt „Städtebauliche Planung“) werden außerdem ebenfalls jeweils 50.000 € aus den Ansätzen des Jahres 2020 sowie aus denen des Jahres 2021 bereitgestellt.

Begründung des Antrages:

Ziel:

Hannover geht in die Offensive, um die Innenstadt von morgen zu gestalten. Das Stadtzentrum soll in seiner Gesamtheit aufgewertet, nachhaltig attraktiver und damit lebenswerter werden. Ziel ist es, dazu ein integriertes Konzept zur Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten Innenstadt Hannovers zu erarbeiten. Es geht darum, die nachhaltige Transformation der Innenstadt zu sichern und den sich ändernden Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden. Alle Planungen für die Innenstadt müssen noch stärker die künftigen ökonomischen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Anforderungen der Stadtgesellschaft und der einzelnen Nutzer*innengruppen an die Innenstadt berücksichtigen und auf deren Vorstellungen eingehen.

Ausgangslage:

Die Innenstadt Hannovers hat lokal, regional und überregional eine immense Bedeutung. Sie gehört zu den Top-Einkaufszeilen im Norden. Sie ist der zentrale Versorgungsbereich - u. a. mit Handel, Gastronomie, Versicherungen, Banken, Gesundheit, Kulturangeboten - für die Menschen in Hannover und weit über die Region hinaus. Seit jeher hat der Handel in der City eine herausragende Rolle, eine sogenannte „Leitfunktion“ inne. Er ist laut der städtischen Repräsentativerhebung von 2019 und der Passanten-Befragung „Vitale Innenstädte 2018“ aktuell der Hauptgrund für den Besuch der Innenstadt. Damit einher gehen die entsprechenden Bedeutungen von

Aufenthaltsqualität, Angebotsvielfalt im Handel, Gastronomie, Kultur und Tourismus. Eine herausgehobene Funktion hat die Innenstadt auch als Arbeits- und Wohnort. Der Stadtbezirk Mitte ist bereits heute ein lebendiger Wohn- und Lebensort für mehr als 36.000 Einwohner*innen, den es deutlich zu stärken gilt.

Gleichzeitig zieht die Innenstadt unterschiedliche Menschen an – solche, die hier in ihrer Freizeit „etwas erleben wollen", Menschen ohne Obdach, Bewohner*innen, Sexarbeiter*innen und weitere Gruppen mehr. Die zentrale Lage bietet sich an als optimaler Ort für Nutzungen wie z. B. Kundgebungen, aber auch für unerwünschte Nutzungen wie z. B. Drogenhandel. Diese sehr unterschiedlichen Nutzungen und Funktionen der Innenstadt führen zum Teil zu Konflikten zwischen den verschiedenen Gruppen und ihren Ansprüchen und Bedürfnissen. Die soziale Funktion der Innenstadt, insbesondere für Menschen ohne Obdach oder eigenes soziales Umfeld bedarf einer intensiven Betrachtung und kluger Lösungsansätze und soll gesondert vertieft und in der abgestimmten Zukunftsperspektive für die Innenstadt integriert werden.

Strukturelle Entwicklungen im Handel, zunehmende Online-Konkurrenz und sich änderndes Kaufverhalten verändern die Leitfunktion der Innenstadt seit Längerem deutlich. Die seit März anhaltende Corona-Krise beschleunigt dies Entwicklung. Auch wenn die Besuchszahlen in der City an den Wochentagen beinahe das „Vor-Corona"-Niveau erreicht haben, liegen die Umsätze laut Aussagen des Innenstadthandels noch immer deutlich darunter. Eine vollständige Erholung ist angesichts der beschriebenen Entwicklungen eher unwahrscheinlich.

Entscheidend ist, dass bei der Entwicklung von integrierten Konzepten für eine zukunftsfähige, resiliente Innenstadt zuvorderst die künftigen, unterschiedlichen Funktionen und Anforderungen an die Innenstadt diskutiert und antizipiert werden. Dafür soll ein breit angelegter und umfangreicher Beteiligungsprozess entsprechende Anhaltspunkte geben. In der Diskussion kommen den Themen Mobilität, generationsgerechte Lebensqualität und Klima besondere Bedeutung zu.

Voraussetzung für nahezu alle Besuche der Innenstadt ist eine gute, barrierefreie Erreichbarkeit zu Fuß, mit dem ÖPNV und den verschiedenen Verkehrsmitteln des Individualverkehrs wie Fahrrädern und Kraftfahrzeugen oder neuen Mobilitätsformen. Hier gilt es, zeitgemäße Konzepte für deutlich weniger Kfz-Verkehr zu entwickeln. Gleichzeitig ist eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt sicherzustellen, um so Freiräume für weitere Möglichkeiten und Nutzungen zu schaffen und den öffentlichen Raum insgesamt aufzuwerten.

Ebenso spielt die kulturelle Vielfalt eine wichtige Rolle für eine zukunftsfähige Innenstadt. So finden sich bereits heute in keinem anderen Stadtteil Kultureinrichtungen in ähnlicher Dichte: staatliche und private Bühnen, Staatstheater, Volkshochschule, Historisches Museum und Kirchen.

Vorgehen:

Ein umfassend angelegter Dialog, der eine deutliche Signalwirkung entfaltet, bildet das Fundament des zu erarbeitenden Entwicklungskonzeptes. Es gilt, folgende Fragestellungen zu beantworten:

- Welche Funktionen aus Sicht der lokalen und regionalen Akteur*innen und somit auch aus Nachfragesicht sind heute und künftig relevant?
- Welche alten und neuen Räume können oder müssen künftig für Handel, Gastronomie, Kunst, Kultur und Kommunikation sowie soziale Interaktion modifiziert, erhalten oder neu geschaffen werden?

- Wie kann insgesamt eine Vitalisierung der Innenstadt während und auch nach der Corona-Pandemie erzielt werden?

Die Stadtverwaltung wird mit den unterschiedlichen Interessen- und Nutzer*innengruppen, die in der Innenstadt leben, hier arbeiten oder sie besuchen, über ihre Ideen und Vorstellungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ins Gespräch kommen. Der Diskurs und die spätere Umsetzung werden dabei als offener Prozess verstanden, der stetig hinsichtlich der Ziele und Folgen überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Er kann in mehreren Schritten erfolgen:

- Es soll zielgruppenorientierte Angebote (je nach Lage analog und/oder digital) geben, in denen die Akteur*innen ihre Erwartungen formulieren, Beispiele aus anderen Städten beleuchtet werden, die Chancen (Lebensqualität, Kultur, Aufenthalt, Feste, urbanes Leben, Zukunft der Einkaufsstadt, Mobilität usw.) einer gut funktionierenden Innenstadt beschrieben und die vorhandenen Konzept-Ideen vorgestellt werden können. Dabei sollte auch den Menschen die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben werden, die mit konventionellen Maßnahmen und klassischen Beteiligungsformaten nicht erreicht werden.
- Im Anschluss sollen die verschiedenen Funktionen der Innenstadt beschrieben und die Anforderungen, die sich hieraus ergeben, erarbeitet werden.
- Zudem soll der Gesamtprozess durch Experimentierräume und Veranstaltungen zum Testen von Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren entwickelt wurden, flankiert werden.

Da die Innenstadtentwicklung für die gesamte Stadtent-wick-lung von großer Bedeutung ist, ist darüber hinaus angedacht, die Stadtbevölkerung insgesamt im Rahmen der im Sommer 2021 geplanten Repräsentativerhebung dazu zu befragen. Somit kann zusätzlich ein repräsentatives Meinungsbild aus der Gesamtbevölkerung ermittelt und berücksichtigt werden. Ergänzend dazu können auch die Ergebnisse der Passanten-Befragung des IFH Köln (seit 2016 alle 2 Jahre), die voraussichtlich im September/ Oktober 2020 durchgeführt wird, relevante Informationen liefern.

Ergebnis/ Ausblick:

Die Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess und der Repräsentativerhebung sollen bis spätestens Ende 2021 aufbereitet und bewertet werden, um daraus ein integriertes Konzept einer zukunftsfähigen, resilienten Innenstadt zu erarbeiten, das dann zur Beratung und öffentlichen Diskussion vorgelegt wird.

Dez. V
Hannover / 18.09.2020

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 1843/2020
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Stadtfriedhof Seelhorst: Machbarkeitsstudie für ein Kolumbarium

Mit der vom Verwaltungsausschuss beschlossenen Drucksache 3157/2017 wurde die Verwaltung unter anderem beauftragt zu prüfen, ob die Neue Kapelle des Stadtfriedhofs Seelhorst in ein Kolumbarium umgewandelt werden könnte. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen nun vor und sind in der Anlage beigefügt. Der Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel hatte eine ähnlich lautende Anfrage (DS 15-1229/2016) gestellt. In der Sitzung des Stadtbezirksrates vom 11.06.2020 stellte die Verwaltung die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor.

Danach ist ein Umbau der Kapelle zum Kolumbarium in zwei Ausbaustufen denkbar und realisierbar, allerdings stehen der Verwaltung keine Mittel zur Umsetzung zur Verfügung.

Begründung
Die seit Jahren leerstehende Neue Kapelle ist baufällig. Da sie unter Denkmalschutz steht, ist sie zu erhalten. Die in der Anlage beigefügte Machbarkeitsstudie erläutert den Bestand und schätzt die erforderlichen Kosten für Sanierungsmaßnahmen (Vorstufe) auf 430.000 €. Für diese Sanierungsmaßnahmen stehen mittelfristig keine Mittel zur Verfügung.

Die Studie unterscheidet neben den Kosten für die Sanierungsmaßnahmen außerdem in zwei Ausbaustufen, um die Kapelle als Kolumbarium nutzen zu können:

- Ausbaustufe 1 für 660 Urnen und
- Ausbaustufe 2 für weitere 480 Urnen, die auch den abrissreifen Mitteltrakt zwischen altem Kapellenkomplex und Neuer Kapelle mit einbezieht und damit eine besondere, überdachte Aufenthaltsqualität für Friedhofsbesucher*innen schaffen würde.

<u>Kostenschätzung</u>

Ausbaustufe 1 Herrichtung des Kolumbariums in der Neuen Kapelle		655.000 €
davon für die Vorstufe	430.000 €	
Ausbaustufe 2, zusätzliche Baukosten zu Ausbaustufe 1		605.000 €
davon für die bauliche Unterhaltung/Instandsetzung des Foyers für die Errichtung des Sanitärbereiches mit Behinderten-WC	 90.000 € 50.000 €	
Summe der Gesamtkosten aller Ausbaustufen		**1.260.000 €**

Grundlage für die Kostenschätzung ist der Baupreisindex Stand 06/2020. Angesichts der aktuellen Baupreisentwicklung sind Kostenerhöhungen bei Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt sehr wahrscheinlich.

Mit dem Angebot von Urnen könnten folgende Gebühreneinnahmen für die Nutzungsrechte von 20 Jahren erzielt werden:

- Mit 660 Urnen der Ausbaustufe 1 könnten insgesamt 1.815.000 € eingenommen werden,
- mit weiteren 480 Urnen der Ausbaustufe 2 könnten bei 1.140 Urnenplätzen insgesamt 3.135.000 € eingenommen werden.

Beispiele in Hannover zeigen, dass eine Nachfrage nach einer Beisetzung in Kolumbarien besteht. Es ist davon auszugehen, dass das Angebot über die Stadtgrenzen Hannovers hinweg von Interesse sein wird, so dass zusätzliche Einnahmen durch die Bestattung von Einwohner*innen der Umlandgemeinden generiert werden könnten, wie dies beim Seelwald (Urnenbestattungen an Waldbäumen auf dem Stadtfriedhof Seelhorst) der Fall ist. Gleichzeitig ist mit einer lokalen Umverteilung in der Nachfrage von pflegearmen Grabarten zu rechnen. Dazu gehört ebenfalls der Seelwald mit seinem begrenzten Angebot, der dadurch ggf. Entlastung erfahren könnte. Wie hoch die tatsächlichen Mehreinnahmen sein können, kann nicht beziffert werden. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass diese neue Grabart zusammen mit einer besonderen Aufenthaltsqualität eines frei zugänglichen Atriums (Ausbaustufe 2) das Grabartenangebot für Hannover erheblich aufwerten würde und die Nachfrage an Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen stärken wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Genderaspekte werden nicht berührt, da im Falle einer Umsetzung des Projektes wie auch im Falle der Null-Variante die Auswirkungen für alle Nutzer*innen des Stadtfriedhofes gleich wären.

Kostentabelle
Der in der Machbarkeitsstudie dargestellte Finanzierungsbedarf basiert auf einer Kostenschätzung.

67.4
Hannover / 27.08.2020

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.22

Hannover, 10.07.2020

OBJEKT	Stadtfriedhof Seelhorst			**Anlage 1**
PROJEKT	Machbarkeitsstudie: Umbau Kapelle zum Kolumbarium			
PROJEKTNR.:	K.1918.82326	LAGERBUCHNR.:	030-0439.G17	

Ergebnis der baulichen Machbarkeitsstudie für den Umbau der sogenannten „Neuen Kapelle“ in ein Kolumbarium.

Allgemeine Objektbeschreibung

Der Stadtfriedhof Seelhorst ist mit etwa 68,5 Hektar der flächenmäßig größte Friedhof der Landeshauptstadt Hannover. Im Zentrum der Anlage befindet sich ein Gebäudekomplex bestehend aus mehreren Kapellen, Wirtschaftshöfen, einem Gewächshaus und einem nicht mehr in Betrieb befindlichen Krematorium. In den 1960er Jahren wurde an der südöstlichen Ecke die sogenannte „Neue Kapelle“ mit einem Zwischentrakt ergänzt. Der gesamte Gebäudekomplex einschließlich der Neuen Kapelle ist als Gebäudegruppe denkmalgeschützt.

Aufgabe

Die Neue Kapelle wird in Ihrer Funktion seit 1998 nicht mehr benötigt und steht seit etwa zehn Jahren leer. Die Aufgabenstellung sieht die nötigen Vorarbeiten zur Sanierung des denkmalgeschützten Bestandes sowie die Prüfung von Umbau und Umnutzung in ein Kolumbarium vor, also die Schaffung von Urnenbegräbnisstätten in oberirdischen Urnenwänden. Der ebenfalls ungenutzte Zwischentrakt wird denkmalrechtlich untersucht und in das Gesamtkonzept eingebunden.

Maßnahmen

- Sanierung der Neuen Kapelle
- Teilabbruch und Umbau Zwischentrakt
- Schaffung von Urnengrabstätten
- Barrierefreie WC-Anlage für gesamten Kapellentrakt

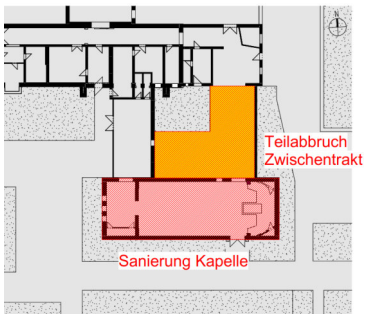

Vorstufe (Erhaltungs- und Abbruchmaßnahmen)

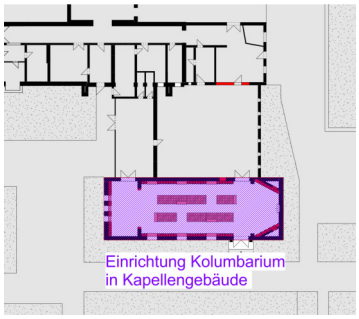

Ausbaustufe 1 (Einrichtung Kolumbarium in Kapellenraum)

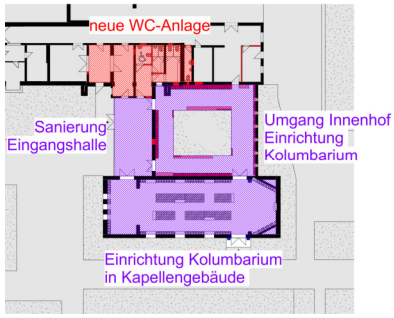

Ausbaustufe 2 (Einrichtung Kolumbarium in Kapelle und Innenhof, Integration WC-Anlage)

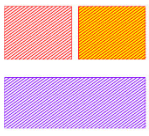

Notwendige Erhaltungs- Abbruch- oder Modernisierungsmaßnahmen
Ausbau Kolumbarium

Aktueller Zustand

Die Abhangdecke ist abgängig und schadstoffbelastet – die Kapelle ist gesperrt.

Die Außenwände zeigen erste Feuchtschäden.

Um die denkmalgeschützte Substanz zu erhalten, sind kurzfristig Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Der Zwischentrakt weist noch wesentlich stärkere Schäden auf.

Die Dächer sind undicht.

Die Außen- und Innenwände und die abgehängten Decken sind schadhaft.

Das Verblendmauerwerk der Außenwände weist starke Frostschäden auf.

Der gesamte Zwischentrakt kann nicht mehr genutzt werden.

Luftbild Bestand:

Ausbau zum Kolumbarium - Ausbaustufe 1:

Vorstufe

Maßnahmen, um die Gebäudesubstanz für den Ausbau zum Kolumbarium herzurichten:

Abbruch und Ersetzen von
- Abhangdecke mit belasteter Dämmstoffauflage (KMF)
- Mauerabdeckungen
- Dachtragwerk mit Schalung sowie Dachbinder
- Dachabdichtung
- Fallleitungen, soweit erforderlich

In Abstimmung mit der Denkmalpflege werden im Zwischentrakt erhalten
- Foyer im Westen mit Glasfront
- Mauer zwischen Foyer und Innenhof
- die östliche Außenwand

Abbruch der Nebenräume im Zwischentrakt

Grundriss Vorstufe

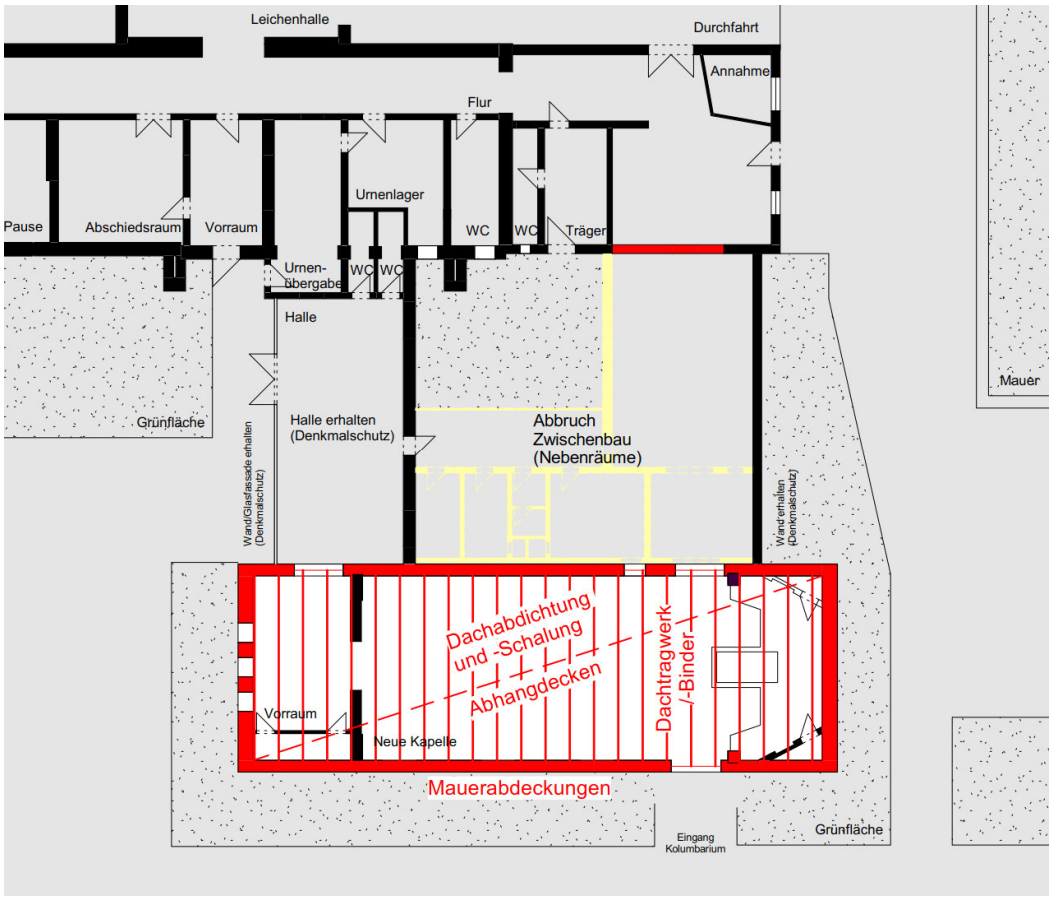

Maßnahmen aufbauend auf der Vorstufe

- Anordnung von Urnengrabanlagen in der Kapelle
- an den langen Wänden
- auf dem Kapellenboden mit Sitzmöglichkeiten (optional)
- an den westlichen und östlichen Querwänden (optional)
- Herrichten des Foyers als Notausgang (keine umfängliche Sanierung)

ca. 525 Urnenkammern insgesamt
ca. 660 Urnen (Urnenkammern sind teilweise für zwei Urnen konzipiert)

Berechnungsgrundlage: Urnenwände in massiver Bauweise, z. B. aus verbundenen Werksteinplatten

Grundriss Ausbaustufe 1

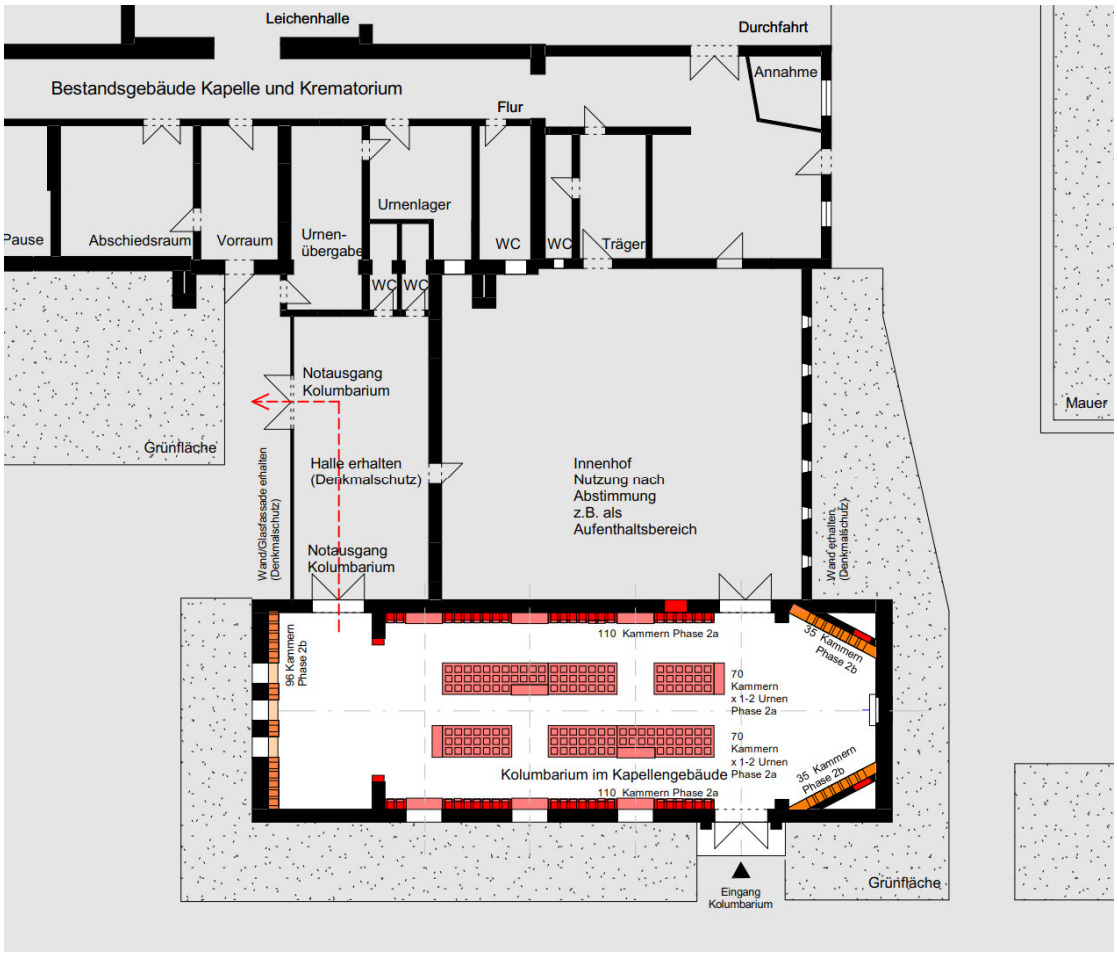

Ausbaustufe 2:

Maßnahmen aufbauend auf Ausbaustufe 1

- Innenhof erhält eine umlaufende Überdachung als offener Umgang
- weitere Urnengrabanlagen im Innenhof
- Sanierung Foyer zur Nutzung als Eingangshalle
- WC-Anlage mit einem behindertengerechten WC in angrenzendem Gebäudeteil (für den gesamten Kapellenkomplex dringend erforderlich)

ca. 925 Urnenkammern insgesamt
ca. 1.145 Urnen (Urnenkammern sind teilweise für zwei Urnen konzipiert)

Grundriss Ausbaustufe 2:

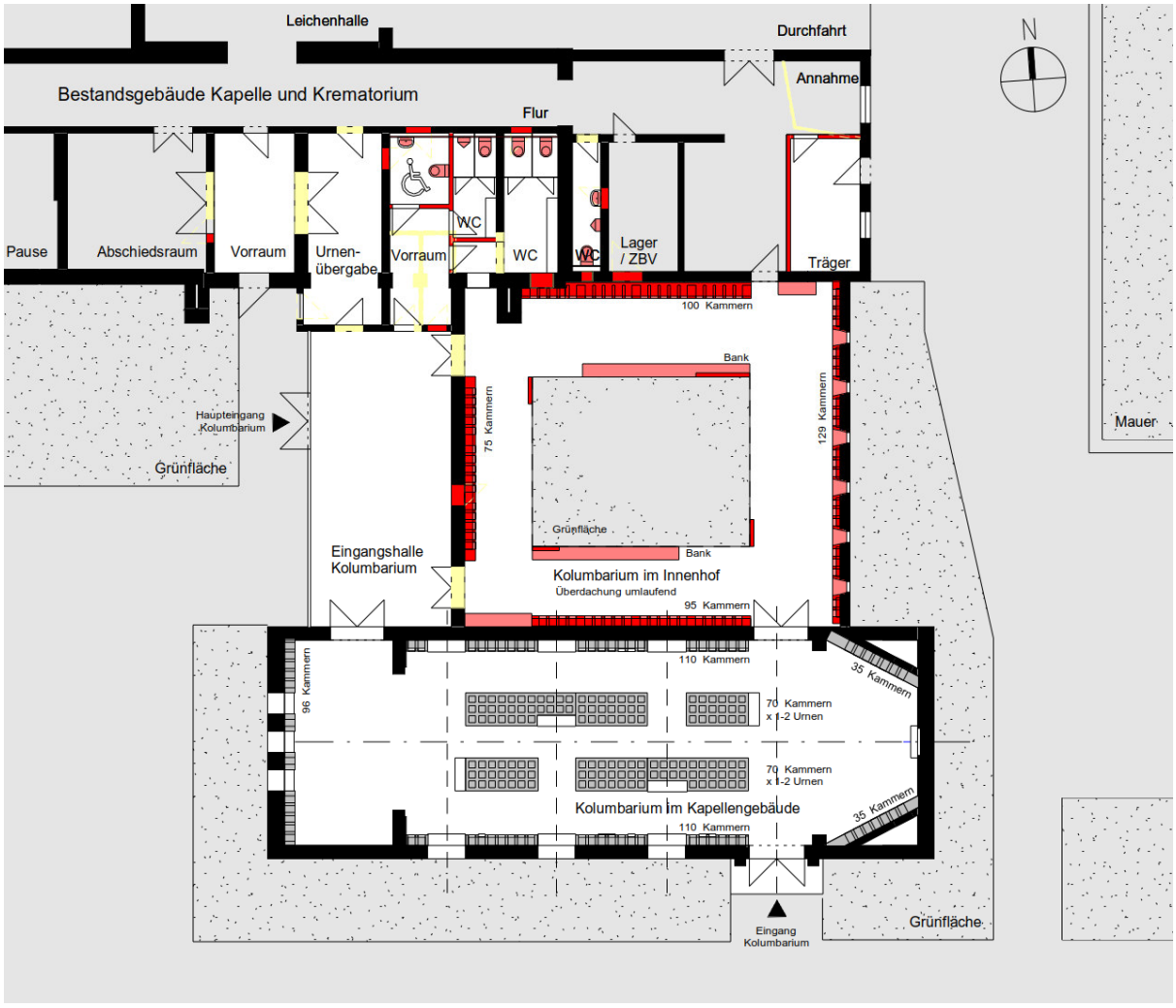

2.260 c

Kostenschätzung

Ausbaustufe 1		655.000 €
Herrichtung des Kolumbariums in der Neuen Kapelle		
davon für die Vorstufe	430.000 €	
Ausbaustufe 2, zusätzliche Baukosten zu Ausbaustufe 1		605.000 €
davon		
für die bauliche Unterhaltung/Instandsetzung des Foyers	90.000 €	
für die Errichtung des Sanitärbereiches mit Behinderten-WC	50.000 €	
Summe der Gesamtkosten aller Ausbaustufen		**1.260.000 €**

(alle Kostenangaben brutto)

Grundlage für die Kostenschätzung ist der Baupreisindex Stand 06/2020. Angesichts der aktuellen Baupreisentwicklung sind Kostenerhöhungen bei Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt sehr wahrscheinlich.

Pläne

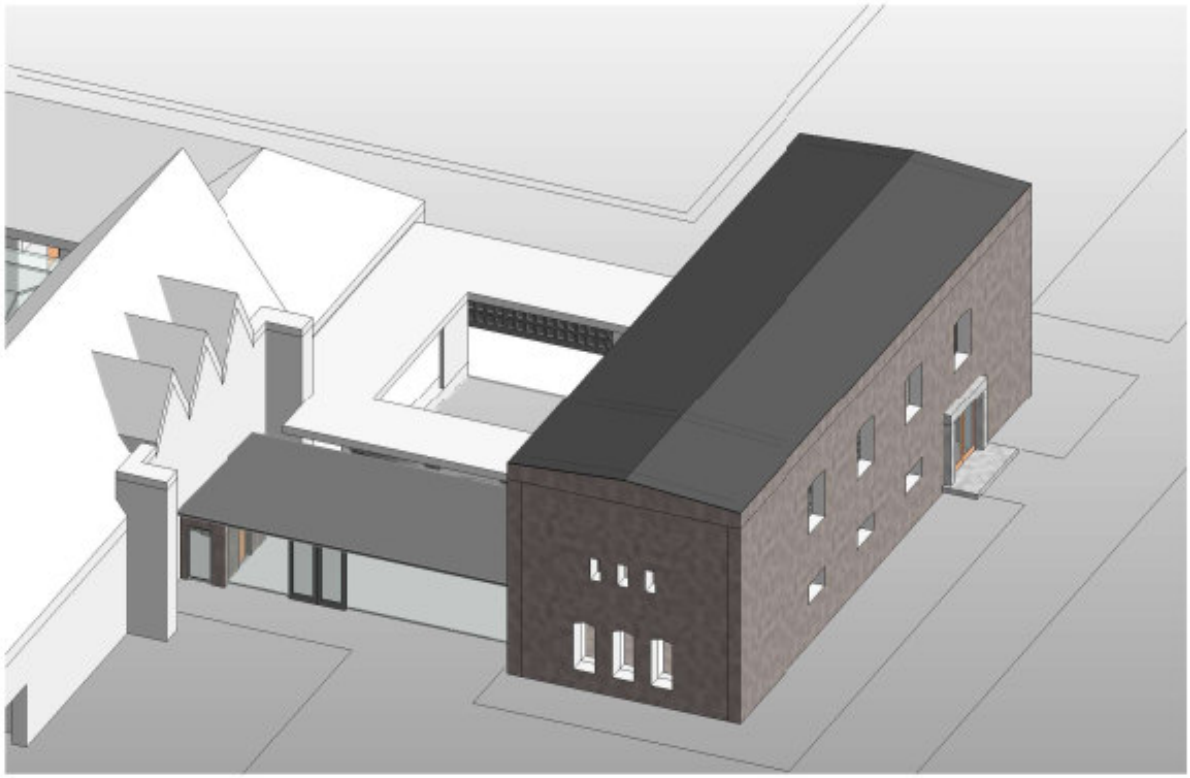

Isometrie Richtung Osten

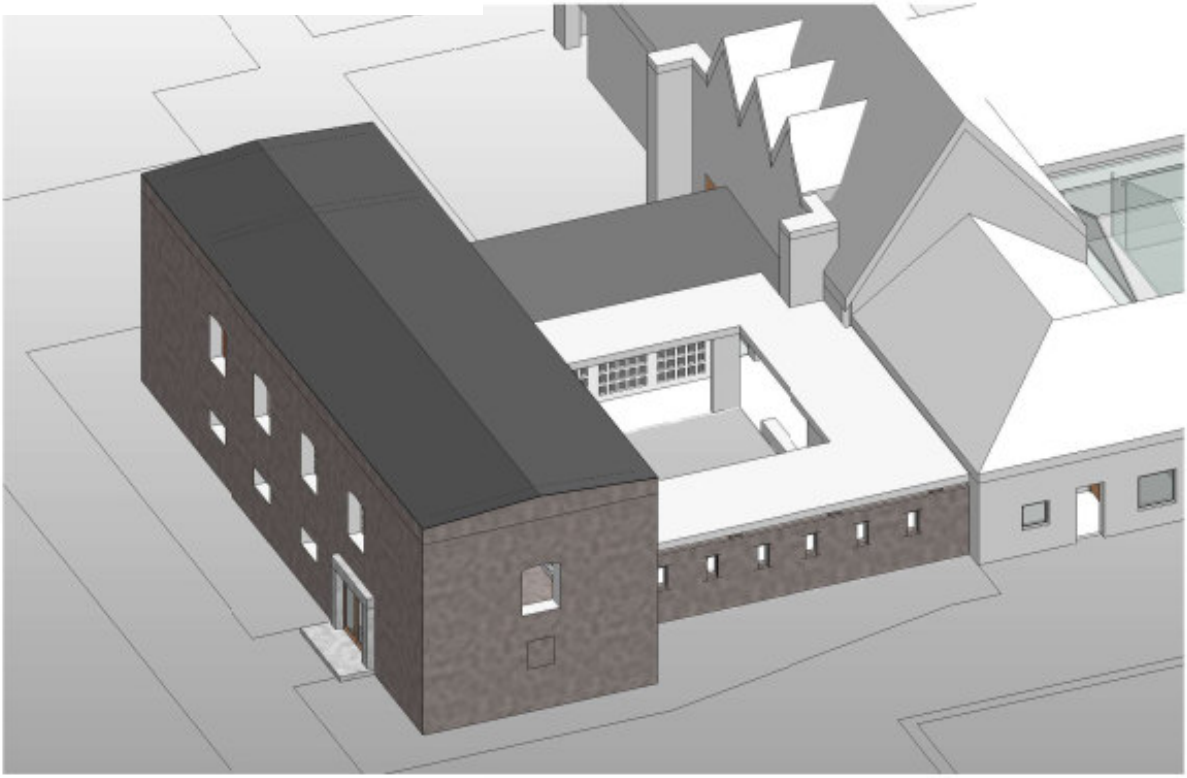

Isometrie Richtung Westen

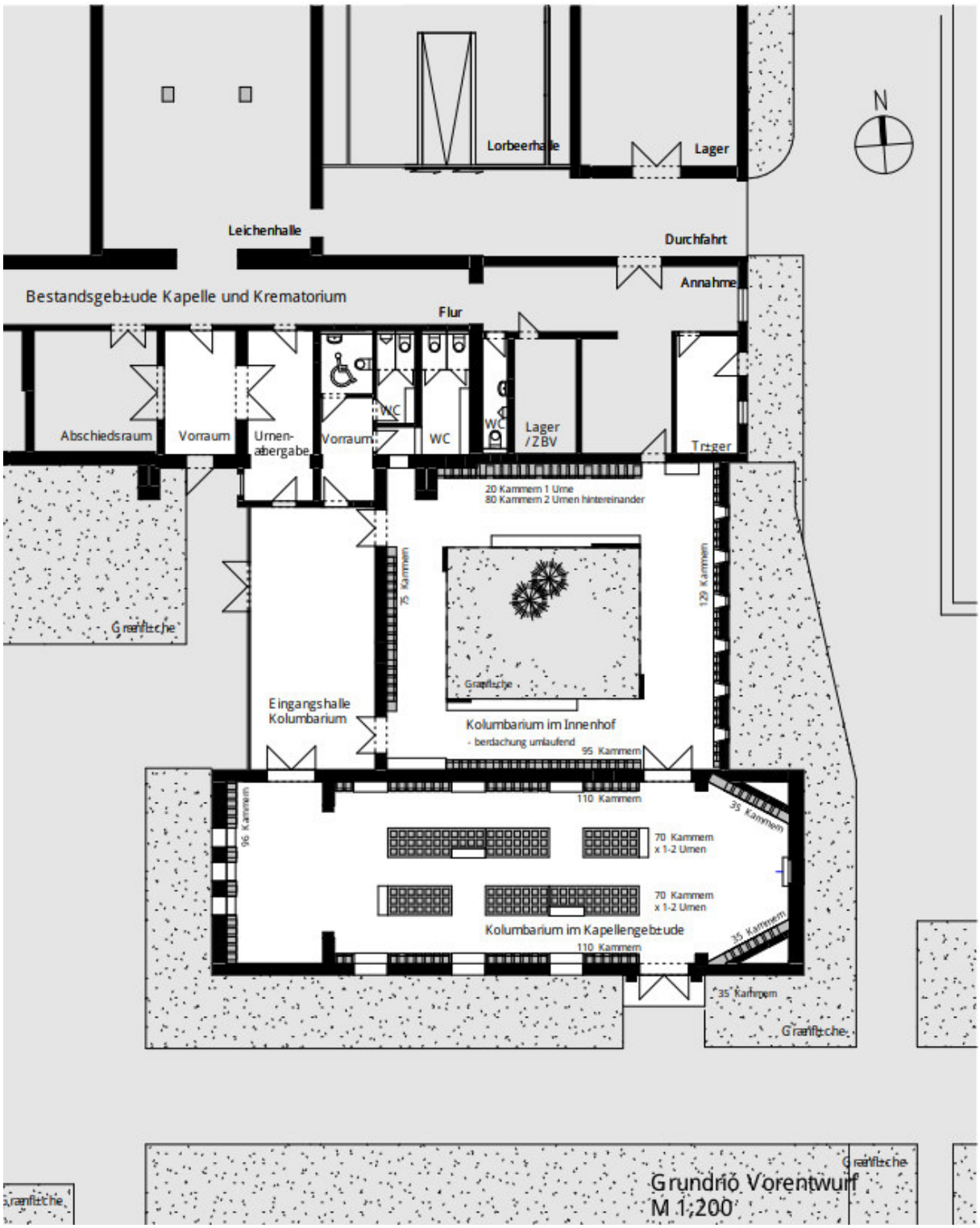
Lorbeerhalle
Lager
N
Leichenhalle
Durchfahrt
Annahme
Bestandsgebäude Kapelle und Krematorium
Flur
Abschiedsraum
Vorraum
Urnen-
übergabe
Vorraum
WC
WC
WC
Lager
/ ZBV
Träger
20 Kammern 1 Urne
80 Kammern 2 Urnen hintereinander
75 Kammern
129 Kammern
Grünfläche
Eingangshalle
Kolumbarium
Kolumbarium im Innenhof
- berdachung umlaufend
95 Kammern
110 Kammern
96 Kammern
35 Kammern
70 Kammern
x 1-2 Urnen
70 Kammern
x 1-2 Urnen
Kolumbarium im Kapellengebäude
110 Kammern
35 Kammern
35 Kammern
Grünfläche
Grünfläche
Grundriß Vorentwurf
M 1:200

2.260 c

Perspektive Kapelle

Perspektive Innenhof

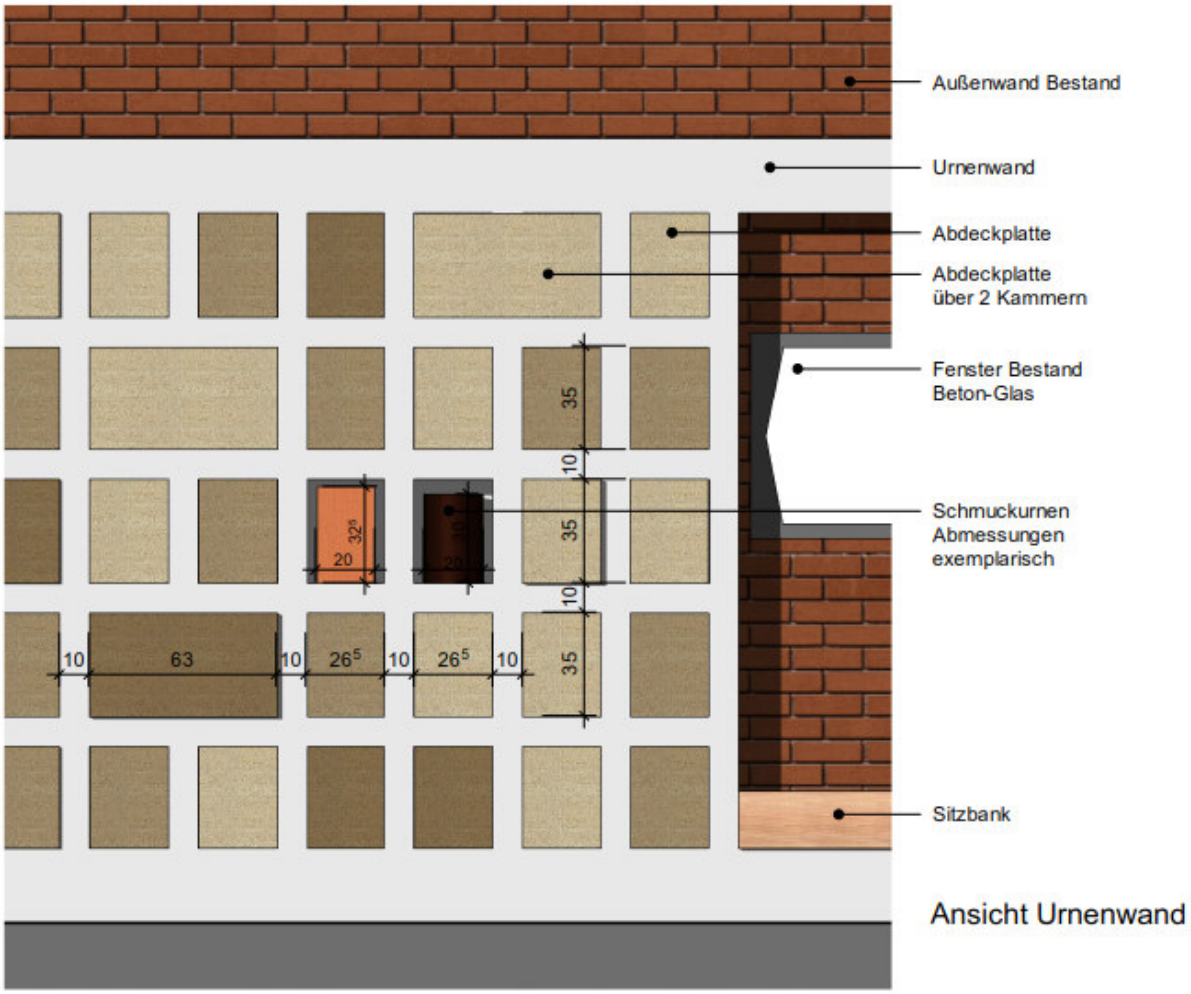

Ansicht Urnenwand

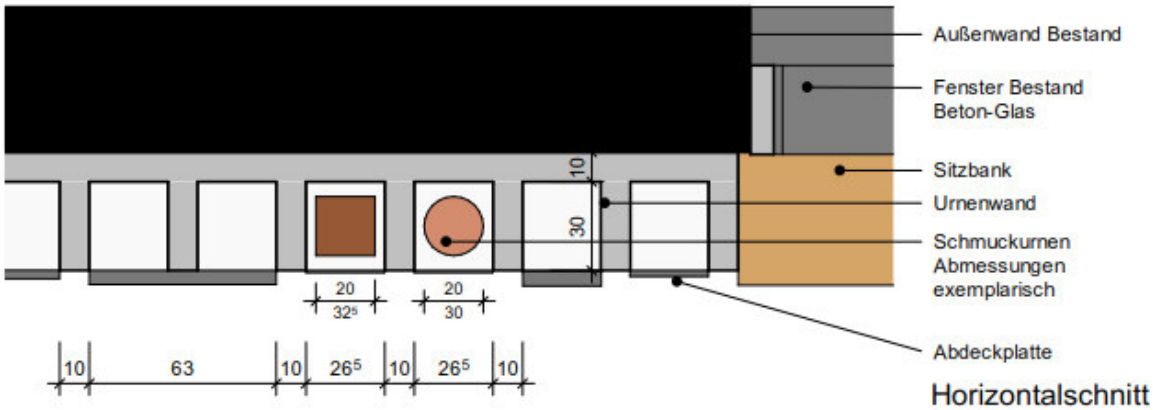

Horizontalschnitt
Urnenwand

2.260 c

Perspektive Urnenwand innen

Materialien / Farbkonzept

Konstruktion und Oberfläche
Urnenwände

Sichtbeton, weiß

Abdeckplatten Urnenkammern

Natursteinplatten nach Vorgabe
aus einem definierten Farbspektrum
und definierter Oberfläche

Aufschriften nach Vorgabe
der Position, Größe, Farbe

Sitzflächen im Innenraum

Holzbelag, massiv

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen

Nr. 1724/2020

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

1. Ergebnisbericht 2020 zum Teilergebnishaushalt 67

Mit dieser Informationsdrucksache legt der Fachbereich 67 den anliegenden Finanz-/ Leistungsbericht zum Stand 30.06.2020 für den Teilergebnishaushalt (TEH) 67 zur Kenntnis vor.

Die Systematik des in drei Teile gegliederten Berichtes ist stadtweit einheitlich für alle Fachbereiche vorgegeben.

- **Teil I** Finanzbericht zum TEH
- **Teil II** Informationen zum wesentlichen Produkt (55102 Öffentliches Grün)
- **Teil III** Bericht zu den Themen/ Leistungen mit besonderer Bedeutung

Teil I: Finanzbericht zum TEH 67 (Entwicklung der Erträge/ Aufwendungen)
Die auf SAP-Kontenberichten basierenden Übersichten enthalten nach Kontengruppen gegliedert alle ordentlichen (planbaren) Aufwendungen und Erträge der fünf Produkte des FB 67 (55102 Öffentliches Grün, 55104 Naherholungsflächen und Landschaftsräume, 55301 Bestattung und Grabpflege, 55501 Land- und Forstwirtschaft, 56101 Umweltschutzmaßnahmen).

Im Bericht werden die zum 30.06.2020 erzielten Erträge/ verbrauchten Mittel zu den jeweiligen Planwerten (bei den Aufwendungen inkl. übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr 2019) für das Haushaltsjahr 2020 ins Verhältnis gesetzt (Spalte 6). In ergänzender Betrachtung des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes (Spalte 3) wird bewertet (Spalte 7), ob die aktuelle Entwicklung den Erwartungen entspricht (Pfeil rechts) bzw. von der Planung positiv (Pfeil oben) oder negativ abweicht (Pfeil unten).

Bewertung der Ertragsentwicklung Std. 30.06.2020

Die Verbuchung geplanter Erträge erfolgt bei vielen Ertragskonten nicht monatlich kontinuierlich zu gleichen Anteilen.
So werden z.B. Zuwendungen überwiegend im IV. Quartal abgerechnet, sodass bei dieser Kontengruppe aktuell erst 15% der geplanten Erträge erzielt wurden.
Der Ansatz sank hier in 2020 im Vergleich zu 2019 um rd. 446 T € aufgrund des niedrigeren Ansatzes für das Projekt „H-stromert".
Planungsleistungen des Bereichs 67.2 für investive Maßnahmen des FB 67 werden erst Ende des vierten Quartals gebucht, sodass bei den aktivierbaren Eigenleistungen aktuell erst 26% des Ansatzes erreicht sind. Dagegen werden die jährlichen Pachten für die Kleingartenflächen in einer Summe im ersten Quartal des Jahres abgerechnet, sodass bei der Kontengruppe „Privatrechtliche Entgelte" bereits 88% der veranschlagten Erträge erzielt wurden.
Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sank der Ansatz im Vergleich zu 2019 auf nur noch 6 T €. Hintergrund ist, dass die bis 2019 als Erträge gebuchten Auflösungen der Rückstellung „Altersteilzeit Arbeitnehmer" vom FB 18 ab 2020 direkt bei den Personalaufwendungen abgesetzt werden.

Insgesamt wurden zum Stand 30.06.2020 bei den Erträgen 54% der Ansätze gebucht. Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung 2020 wie erwartet verlaufen wird (Pfeil rechts) und die Ansätze erreicht werden.

Bewertung der Aufwandsentwicklung Std. 30.06.2020

Wie bei den Erträgen ist auch bei den Aufwendungen grundsätzlich festzustellen, dass der Mittelverbrauch bei vielen Aufwandskonten nicht monatlich kontinuierlich zu gleichen Anteilen erfolgt.

Bei den Personalaufwendungen fließen im ersten Halbjahr im Vergleich zum Ansatz regelmäßig weniger als 50% der Mittel ab. Zum einen belasten die beschäftigten Saisonkräfte (01.04. – 01.12.) das Personalkostenbudget überwiegend erst ab dem 3. Quartal. Zum anderen wird im IV. Quartal die jährliche einmalige Sonderzahlung für die Beschäftigten gebucht.

Bei den Sachaufwendungen steht der Mittelverbrauch zu einem großen Anteil in direkter Abhängigkeit zu den Vegetationsperioden. Die Nutzung der Flächen (Grünflächen, Parkanlagen, Spielplätze, Badeteiche, Forsten) erfolgt überwiegend ab Mitte April bis Ende Oktober. In diesen Monaten werden schwerpunktmäßig Leistungen erbracht (z.B. Pflege-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten, Gewässerüberwachung, Einsatz von Kfz/ Maschinen/ Geräten).
Ausschreibungen/ Vergabe von Leistungen (z.B. Wegereparatur) erfolgen überwiegend im Verlauf des ersten Halbjahres. Die Leistungen werden in den nachfolgenden Quartalen III/ IV erbracht und gegen Ende des Haushaltsjahres abgerechnet.
Bei den Transferaufwendungen erfolgt bei den jährlich veranschlagten Mitteln zur Durchführung des städtischen Programms "Energieeffizienz im sozialen Wohnungsbau" (Transferaufwendungen) ein Mittelabfluss zum Teil erst in den Folgejahren. Als Voraussetzung für die Auszahlung muss zunächst seitens des Fördermittelempfängers nachgewiesen werden, dass die förderfähige Maßnahme realisiert wurde. So werden Mittel oft erst zwei Jahren nach der Bewilligung ausgezahlt (die entsprechenden im Haushaltsjahr nicht verausgabten Mittel stehen als übertragener Haushaltsrest im nachfolgenden Haushaltsjahr weiterhin zur Verfügung).

Der Ansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sank 2020 insgesamt um 413 T u.a. aufgrund der Reduzierung des Ansatzes beim Projekt „H-stromert“ von 851 T € auf 429 T € (vergleichbar Erträge). Das IST stieg im Vergleich zu 2019 um rund 70 T €, Hintergrund ist die erste Zahlung an den BUND für das neue Programm „Begrüntes Hannover“.

Aus diesen Gründen sind (vergleichbar den Vorjahren) zum Stand 30.06.2020 insgesamt erst rd. 41% der zur Verfügung stehenden Mittel verbraucht. Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung 2020 wie erwartet verlaufen wird (Pfeil rechts) und die Ansätze Ende des Haushaltsjahres wie geplant verbraucht sein werden.

Teil II: Informationen zum wesentlichen Produkt
Der Teil II beinhaltet die Darstellung des wesentlichen Produkts 55102 „Öffentliches Grün“ mit Zielen und Kennzahlen.

Teil III: Leistungsbericht des Fachbereichs 67
Der Teil III beinhaltet die Darstellung von Zielen und Maßnahmen sowie Themen/ Leistungen mit besonderer Bedeutung und deren aktuellen Bearbeitungs-/ Umsetzungsständen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

67.02
Hannover / 25.08.2020

Landeshauptstadt Hannover
TH67 - Umwelt und Stadtgrün
Finanzbericht Juni 2020 **Stand: 30.06.2020**
Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Erträge	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2019	2019 Ansatz	2019 Berichtszeitraum Januar - Juni Ist	2019 Berichtszeitraum Januar - Juni %	2020 Ansatz	2020 Berichtszeitraum Januar - Juni Ist	2020 Berichtszeitraum Januar - Juni %	Bewertung
		1	2	3	4	5	6	7
Zuwendungen (Abrechnung überwiegend im IV.Quartal)	**847**	**1.232**	**179**	**15%**	**798**	**123**	**15%**	→
Vom Land für Pflege Kriegsgräberanlagen	195	195	0	0%	195	0	0%	
Spenden/Sponsoring/ Zuweisung für Projekte (Ansatz 2020 inkl. Zuweisung Bund für "H-stromert" i.H.v. 429T €/ Veranstaltungen	652	1.037	179	17%	603	123	15%	
Auflösung aus Sonderposten/ Sonst. Transfererträge	**432**	**333**	**195**	**59%**	**333**	**188**	**56%**	→
u.a. Buchung jährlicher Anteil (verteilt auf Abschreibungszeitraum) von Zuwendungen Dritter für investive Maßnahmen (zentrale Buchung FB 20), Kostenbeteiligung Dritter an Unterhaltung Deponie Bemerode								
Öffentlich-rechtliche Entgelte	**7.497**	**7.474**	**3.552**	**48%**	**7.474**	**3.651**	**49%**	→
Benutzungsgebühren Friedhöfe	7.390	7.390	3.518	48%	7.390	3.605	49%	
übrige Verwaltungsgebühren (u.a. Baumschutzsatzung)	107	84	34	40%	84	46	55%	
Privatrechtliche Entgelte	**3.108**	**3.073**	**2.709**	**88%**	**3.073**	**2.696**	**88%**	→
Mieten/ Pachten (u.a. Verpachtung Kleingärten)	1.913	1.977	1.921	97%	1.957	1.854	95%	
Verkaufserträge (z.B. Holz) und Schadenersatz (z.B. Baumschäden)	418	173	286	165%	201	119	59%	
Grabpflege Friedhöfe	777	977	726	74%	915	723	79%	
Kostenerstattungen/-umlagen, sonstige Finanzerträge	**577**	**604**	**108**	**18%**	**604**	**75**	**12%**	→
Eingliederung jährl. Anteil Ertrag aus Einmalzahlung für mehrjährige Grabpflegeverträgen, Abrechnung Leistung für andere FB/ Dritte								
Aktivierungsfähige Eigenleistungen	**366**	**525**	**123**	**23%**	**525**	**135**	**26%**	→
Abrechnung Leistungen (Planung/Baumschule) für investive Maßnahmen								
Sonstige ordentliche Erträge	**129**	**200**	**97**	**49%**	**6**	**3**	**54%**	→
überwiegend Auflösung Rückstellung Alterteilszeit (zentrale Buchung FB 18) ab 2020 Auflösung gegen Aufwand gebucht								
Summe aller ordentlichen Erträge	**12.956**	**13.440**	**6.963**	**52%**	**12.812**	**6.872**	**54%**	→

Legende

↑ Entwicklung positiv
→ Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral
↓ Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover
TH67 - Umwelt und Stadtgrün
Finanzbericht Juni 2020 **Stand: 30.06.2020**
Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Aufwendungen	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2019	2019				2020				Bewertung
		Ansatz	fortgeschrie-bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - Juni		Ansatz	fortgeschrie-bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - Juni		
				Ist	%			Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aufwendungen für aktives Personal	**42.577**	**44.086**	**44.086**	**19.713**	**45%**	**45.432**	**45.432**	**20.239**	**45%**	→
Aufwendungen für Versorgung	**857**	**797**	**797**	**432**	**54%**	**857**	**857**	**394**	**46%**	→
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**13.470**	**13.657**	**14.156**	**3.795**	**27%**	**13.640**	**14.303**	**4.078**	**29%**	→
Unterhaltung Grün-, Park-, Spiel-, Naherholungsflächen, Forsten, Friedhöfe, Straßenbäume, Grundwassermonitoring	7.028	7.790	8.290	1.957	24%	7.773	8.436	2.053	24%	
Grundbesitzabgaben	2.783	2.870	2.870	209	7%	2.870	2.870	487	17%	
Unterhaltung/ Reparatur Maschinen, Geräte, Kfz	3.659	2.997	2.996	1.629	54%	2.997	2.997	1.538	51%	
Abschreibungen Zinsen und ähnl. Aufwendungen	**5.493**	**5.269**	**5.269**	**2.561**	**49%**	**5.269**	**5.269**	**2.781**	**53%**	→
überwiegend Buchung der zentralen Anlagenbuchung (FB 20)										
Transferaufwendungen	**1.260**	**1.234**	**2.172**	**625**	**29%**	**1.233**	**2.147**	**386**	**18%**	→
Programme Energetische Quartiersentwicklung (KWK) und Energieeffizienz sozialer Wohnungsbau, Zuwendungsverzeichnis/Klimaschutzagentur/sonst. Zuw.										
sonstige ordentl. Aufwendungen	**2.594**	**2.152**	**2.523**	**485**	**19%**	**1.739**	**1.925**	**573**	**30%**	→
davon u.a. Bürobedarf, Haftpflichtversicherung Beschäftigte, Sachverständige (Gehölzwertermittlung, Prüfung Standfestigkeit Bäume), Post-/ Tel.gebühren	670	696	696	381	55%	696	707	399	56%	
davon sonst. Geschäftsaufwendungen (u.a. Maßn. Energieeinsparung, Klimaschutzprogramm)	1.073	605	976	102	10%	614	789	174	22%	
davon E-Mobilität "H-stromert" (Reste 2019 in Rückstellung)	851	851	851	2	0%	429	429		0%	
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	**66.251**	**67.196**	**69.005**	**27.611**	**40%**	**68.170**	**69.932**	**28.452**	**41%**	→

Legende

↑ Entwicklung positiv
→ Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral
↓ Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover

TH67 - Umwelt und Stadtgrün

30.06.2020

Finanzbericht Juni 2020

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung	
						30. 06.	30. 09.
Öffentliches Grün	1. Verbesserung des Stadtklimas im besiedelten Bereich	Anzahl neugepflanzte Straßenbäume	100	114	14	↑↑	
Öffentliches Grün	2. Erhalt von Baumstandorten	Anzahl der sanierten Altbaumstandorte	50	35	-15	↑	

Legende:

↑↑	Ziel wird übererfüllt
↑	Ziel wird erreicht
→	Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Ziel wird nicht erreicht
✓	Ziel wurde erreicht

Landeshauptstadt Hannover

TH67 - Umwelt und Stadtgrün

30.06.2020

Finanzbericht Juni 2020

Teil III: Leistungsbericht

Alle nachfolgend aufgeführten Ziele dienen dem gesamtstädtischen Oberziel "Nachhaltigkeit"

1. Stadtgrün und Lebensqualität					
	Ziele (in 2020)	**Maßnahmen (in 2020)**	**Zielerreichung**		Bemerkungen*
			30.06.	**30.09.**	
1.1	**Verbesserung der Lebensqualität durch Straßenbäume**	Neupflanzung und Wurzelraumverbesserungen von/bei Straßenbäumen	↑		
		Anschaffung und Anbringung von 1500 Wassersäcken	↑		
1.2	**Ökologische Aufwertung von Spielplätzen und Schulhöfen**	Fortsetzung des Programms zur ökologischen Umgestaltung von Spielplätzen und Schulhöfen mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen; 2019: 1 Projekt im Bau, 2 Projekte in Ausschreibung, 8 Projekte in Planung, 2 Projekte noch nicht benannt; 2020: 6 Projekte in Planung, 1 Projekt in Ausschreibung, 6 Projekte noch nicht benannt.	↑		
1.3	**Freiraumentwicklungskonzept**	Erarbeitung eines Freiraumentwicklungskonzepts für das gesamte Stadtgebiet als Referenzprojekt von "Mein Hannover 2030"	↑		

2. Natur und Naherholung					
	Ziele (in 2020)	**Maßnahmen (in 2020)**	**30.06.**	**30.09.**	Bemerkungen*
2.1	**Steigerung der biologischen Vielfalt und des Naturerlebens in der Stadt**	Fortführung der Projekte "Mehr Natur in der Stadt"	↑		
		Umsetzung des Projektes "Wildnis wagen"	↑		
		Öffentlichkeitsarbeit und Mitwirkung im interkommunalen Bündnis	↑		

3. Klimaschutz und Klimawandel					
Ziele (in 2020)		**Maßnahmen (in 2020)**	**30.06.**	**30.09.**	Bemerkungen*
3.1	**Umsetzung des Klimaschutzaktionsprogramms und des Masterplans 100 % Klimaschutz**	Kampagne „Hannover auf Sonnenfang“ Beratungen	↑		
		e.coSport energetische Sportstättensanierung und Umweltberatung	↑		
		Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts	↑		
		BMWI Verbundprojekt "H-stromert"	↑		
		Förderprogramm "Energ. Sanierung bei stabilen Mieten"	→		x
		Förderprogramm "Energ. Quartiersentwicklung - Förderung Kraft-Wärme-Kopplung"	→		x
		Entwicklung Klimaschutzprogramm Hannover 2030	↑		
		Umsetzung Konzept Klimaneutrale Stadtverwaltung	↑		
3.2	**Klimawandelanpassung**	Förderprogramm Gebäudebegrünung und Entsiegelung in Kooperation mit dem BUND	↑		

4. Lebensgrundlagen und Umweltqualität					
Ziele (in 2020)		**Maßnahmen (in 2020)**	**30.06.**	**30.09.**	Bemerkungen*
4.1	**Einhaltung der EU-Grenzwerte für NO_2**	Fortschreibung des Luftqualitätsplans als "Luftreinhalteplan 2020"	↑		
4.2	**De Haën-Besitzflächen**	Radiologische und chemische Untersuchungen (mit ggf. anschließender Sanierung) ehemaliger Besitzflächen der Firma Riedel-de-Haen auf stadteigenen Flächen mit sensibler Nutzung/Kleingärten	↑		

5. Nachhaltigkeit und Lebensstil					
Ziele (in 2020)		Maßnahmen (in 2020)	30.06.	30.09.	Bemerkungen*
5.1	**Umsetzung Ratsbeschluss SDG/ Fairer Handel und faire Beschaffung**	Fortführung Evaluation, verwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit	↑		
5.2	**Umsetzung Ratsauftrag SDG/ "Nachhaltige Lebensstile für Jugendliche"**	Konzept und Planung erster Umsetzungsbausteine	→		x

Legende:

↑	Maßnahme läuft planmäßig
→	Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Maßnahme läuft nicht
✓	Maßnahme ist abgeschlossen

***Bemerkungen** (sofern Maßnahme nicht planmäßig läuft, "x" in Bemerkungsfeld der Tabelle setzen und im nachfolgenden Feld Begründung zur jew. lfd. Nummer ausführen)

3.1 Förderung KWK-Programm: Anpassung liegt den Gremien zur Entscheidung vor. Wurde am 11.05. und 8.6. in die Fraktionen gezogen. Wird am 06.07. erneut im AUG vorgelegt.
5.2 interaktive Veranstaltung im September muss wegen Covid verschoben werden; Projekt "Dicker Pulli" in Vorbereitung

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP- Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

24.08.2020

In den
- Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- Verwaltungsausschuss

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
Modellprojekt Grünfassaden

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Modellprojekt zu entwickeln, wie mittels Modullösungen in Bereichen von urbanen Hitzeinseln die Häuserfassaden begrünt werden können und wie dieses Modellprojekt in das bestehende Freiraumetwicklungskonzept eingebettet werden kann Die Prüfung von Technik und Wirksamkeit, aber insbesondere die Möglichkeit der Finanzierung durch Drittmittel, sollen hierbei im Vordergrund stehen. Das Konzept ist den Ratsgremien rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen vorzulegen.

Begründung:

Begrünte Fassaden an Häuser versprechen in einer stark verdichteten Stadt einen positiven Aspekt auf das Mikroklima. Sie leisten auch Kühlung in heißen Sommern. Wien, wo ein Projekt mit modularem Aufbau aus einer Hand, eine kostengünstige und zügige Begrünung von straßenseitigen Fassaden verspricht (http://50gh.at/berta) kann als Vorbild dienen. Insbesondere die Möglichkeiten zur Drittmittelfinanzierung für dieses Modellprojekt sind in Anbetracht der Haushaltslage intensiv zu prüfen, damit eine Umsetzung realisierbar ist.

Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender

Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP- Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

24.08.2020

In den
- Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- Verwaltungsausschuss

Antrag **gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur DS 1297/2018**

Naturerlebnis in der Eilenriede

zu beschließen:

Die Verwaltung legt Vorschläge zur Umsetzung eines Baumwipfelpfades in Verbindung mit einer waldverträglichen Stärkung des Naturerlebens in der Eilenriede vor, z.B. mit einem weiteren Ausbau der Waldstation, inkl. einer Erhöhung des dortigen Aussichtsturms oder ähnlicher Maßnahmen.
Dabei wird der Eilenriedebeirat beteiligt.

Begründung:

Im Rahmen der möglichen Durchführung zum Thema „Kulturhauptstadt Hannover 2025" könnten neue attraktive Möglichkeiten für ein innenstadtnahes Naturerlebnis in der Eilenriede ein Alleinstellungsmerkmal sein. Eine Möglichkeit könnte der Bau eines Baumwipfelpfades sein, wie es ihn u.a. in Bad Harzburg bereits gibt.

Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender

Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

24.08.2020

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
26. Aug. 2020
13:13h

In den

- Sportausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Umwelt und Grünflächen
- Verwaltungsausschuss

Antrag gemäß §§ 34, 35 der Geschäftsordnung (GO) des Rates der Landeshauptstadt Hannover
Förderung des Fun-Sports und der Freestyle-Sportszene

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit mit Vertretern aus dem Bereich des Fun- und Freestyle-Sports (Interessengemeinschaft Freestyle-Sport im Umfeld der Gleis D Skate-halle Hannover) aufzunehmen, um aktuelle und zukünftige Bedarfe hinsichtlich erforderlicher Sportanlagen, auch im öffentlichen Raum im Umfeld von Gleis D, zu ermitteln. Hierbei soll in einem gemeinsam erarbeiteten Konzept dargelegt werden, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen mittelfristig umgesetzt werden können. Das Konzept soll den Ratsgremien bis zum II. Quartal 2021 vorgestellt werden. Die Verantwortlichen vom Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V. als Träger der Gleis D Skatehalle Hannover sind hierbei einzubeziehen.

Begründung:

Laut der Sportentwicklungsplanung treiben ca. 80% der Menschen in Hannover Sport, die Mehrheit von etwa 60% ist dabei im unorganisierten Bereich unterwegs und nutzt dabei auch Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum. Zu dieser Gruppe gehören auch Menschen, die sich im Bereich des Fun-Sports und des Freestyle-Sports betätigen und spezielle Angebote für die Ausübung ihres Sports benötigen. Um diese Bedarfe genauer zu definieren, soll ein Konzept erarbeitet werden.

Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender

Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

CDU RATSFRAKTION HANNOVER

In den Sportausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss

14. September 2020

Ä n d e r u n g s a n t r a g gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 1758/2020
(Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Förderung des Fun-Sports und der Freestyle-Sportszene)

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

Antrag,

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit ~~mit~~ Vertretern aus dem Bereich des Fun- und Freestyle-Sports (**z. B. mit der** Interessengemeinschaft Freestyle-Sport im Umfeld der Gleis D Skate-halle Hannover) aufzunehmen, um aktuelle und zukünftige Bedarfe hinsichtlich erforderlicher Sportanlagen~~, auch im öffentlichen Raum im Umfeld von Gleis D,~~ **im gesamten Stadtgebiet** zu ermitteln. Hierbei soll in einem gemeinsam erarbeiteten Konzept dargelegt werden, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen mittelfristig umgesetzt werden können. Das Konzept soll den Ratsgremien bis zum II. Quartal 2021 vorgestellt werden. Die Verantwortlichen vom Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V. als Träger der Gleis D Skatehalle Hannover sind hierbei einzubeziehen.

Begründung:

Es ist sinnvoll, das Umfeld der Gleis D Skatehalle Hannover für den Fun- und Freestyle-Sport weiter zu erschließen. Wir sollten das restliche Stadtgebiet allerdings nicht außen vorlassen und nach weiteren Möglichkeiten für eine Nutzung durch den Fun- und Freestyle-Sport suchen.

Jens Seidel
Vorsitzender

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

08.09.2020

In den
- Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- Schul- und Bildungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Verwaltungsausschuss

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung
des Rates der Landeshauptstadt Hannover
Neuordnung des Gebietes östlich der Wilhelm-Göhrs-Straße

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Neuordnung des Gebietes östlich der Wilhelm-Göhrs-Straße

- das Verkehrsgutachten gleichzeitig mit der Drucksache zur Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 1861 vorzulegen und darzustellen, in welchem Maße darin der Messeverkehr wie auch der prognostizierte Verkehrszuwachs durch das Wohngebiet Kronsberg-Süd („Kronsrode") berücksichtigt worden ist,
- präventiv intensive Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich Wilhelm-Göhrs-/ Wülferoder Straße unter Berücksichtigung der über das unmittelbare Umfeld hinausgehenden Verkehrsströme vorzusehen, die eine Gefährdung von Schulkindern weitestgehend ausschließen (z.B. signalisierte Vollkreuzung, Aufpflasterungen, Aufstellspuren),
- das auf dem Gebiet vorhandene Grün so weit wie möglich zu erhalten und ggf. Ersatzpflanzungen auf diesem Gebiet und nur in Ausnahmefällen auf nahegelegenen Ausgleichsflächen vorzunehmen,
- die Kostenschätzung zu aktualisieren und
- den Life Tower zu erhalten.

Begründung:
Die umfangreichen Änderungen im Bereich des Bebauungsplans 1861, voran der Neubau einer Grundschule unmittelbar an der Kreuzung Wilhelm-Göhrs-/Wülferoder Straße, haben einen längeren Vorlauf. Aus diesem Grunde dürfte die Kostenschätzung überholt sein.
Vor allem aber erfordert der vorgesehene Standort der Grundschule umfassende Verkehrssicherungsmaßnahmen. Dafür muss zeitgleich mit der Umsetzungsdrucksache das Verkehrsgutachten vorgelegt und dargestellt werden, inwiefern sowohl der Messeverkehr in diesem Bereich und dessen Umfeld als auch das prognostizierte Verkehrsaufkommen im Zuge der Besiedlung des südlichen Kronsberges im Wohngebiet Kronsrode in dieses Gutachten eingeflossen sind.
Um das reiche Grün im Bebauungsgebiet zu erhalten, sollen Eingriffe in den vorhandenen Baum- und Buschbestand weitestgehend vermieden werden. Wo dies nicht der Fall ist, sollen Ersatzpflanzungen im Bebauungsgebiet und nur in wenigen Ausnahmefällen auf Ausweichflächen vorgenommen werden, die dem Bebauungsgebiet möglichst nah liegen.
Der Life Tower soll als Freizeitangebot im Bebauungsgebiet verbleiben.

Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender

Dr. Daniel Gardemin
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Wilfried Engelke
Fraktionsvorsitzender

ESTD 2016

Die FRAKTION
HANNOVER

Hannover, den 15. Juni 2020

In die Ratsversammlung

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Notwendige Verkehrswende einleiten und Fahrradverkehr adäquat fördern

Antrag zu beschließen:
Die Verwaltung setzt umgehend folgende Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilnahme von Radfahrer*innen am Straßenverkehr in Hannover um:

- Rückbau von Parkplätzen für PKW, insbesondere auf Straßenflächen, die auch vom Radverkehr genutzt werden könnten.
- Rückbau von Autostraßen zur Einrichtung einer eigenen Fahrradspur.
- Sperrung von ausgewählten Straßen für den privaten Autoverkehr (Beispiel Engelbosteler Damm zwischen Christuskirche und Kopernikusstraße).
- Erhöhung der finanziellen Aufwendungen für den Radverkehr auf gerechte 25 Prozent der Ausgaben für Mobilität, entsprechend dem Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen.
- Ampelphasen an Kreuzungen anpassen bzw. trennen, damit tödliche Unfälle mit Radfahrer*innen dort in Zukunft ausbleiben.
- Kreuzungen freihalten, Sichtbeziehungen schaffen, störende Werbeschilder abbauen.
- Defekte Radwege mit Schlaglöchern, Baumwurzeln oder sonstigen Schäden sofort ausbessern.
- Die Planung und den Bau von Radschnellwegen wesentlich beschleunigen.
- Baustellen auch für Radfahrer*innen genauso gut absichern, wie für Autos.
- Echte Fahrradstraßen einrichten, statt folgenlos nur noch mehr Schilder aufzustellen.
- Fahrradabstellplätze und Boxen an Endhaltestellen und ausgewählten Orten bauen.
- „Shared Spaces“ schaffen durch weniger bauliche Trennung in Wohngebieten.
- Pflasterstraßen ebnen und Fugen schließen.
- Ortstermine zum Fahrradverkehr müssen von der Verwaltung verpflichtend mit dem Fahrrad durchgeführt werden.

Begründung:
Hannover schmückt sich seit Jahren mit seiner angeblichen Fahrradfreundlichkeit. Trotz steigendem Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen hat sich die Situation für Radfahrer*innen in der Stadt aber nicht wirklich verbessert. Die sogenannten „Fahrradstraßen“ dienen nur als Placebo für die krankmachende Verkehrspolitik der Stadt. Das Aufstellen von wirkungslosen Verkehrsschildern und bunte Bemalen von Straßen als einzige Maßnahmen zur Einrichtung dieser „Fahrradstraßen“ haben geradezu potemkinsche Qualität. Auch die Broschüre des Fahrradbeauftragten ist nichts anderes, als eine bunte Beruhigungspille. Tatsächlich verweigern Verwaltung und Politik immer noch eine veränderte Ampelschaltung an gefährlichen Kreuzungen wie am Industrieweg, sodass es immer wieder zu schweren oder gar tödlichen Unfällen mit Radler*innen kommt.

Die FRAKTION
Wagenerstr. 9 A
30169 Hannover

0511 168-318 32
die.fraktion@hannover-rat.de
www.diefraktion-hannover.de

Dabei hat die StVO-Novelle 2017 ausdrücklich den Radverkehr mit dem motorisierten Verkehr in jeder Hinsicht gleichgestellt. Einzig veraltete Verwaltungsvorschriften, bzw. der Infrastrukturbau nach diesen veralteten Vorschriften, bremst diese Gleichstellung massiv aus.

Die Fahrradfahrer*innen Hannovers fordern endlich Taten statt Worte und nachhaltige Verbesserungen für den Radverkehr, statt weiterhin nur Placebos, Broschüren und schöne Worte - oder sogar zusätzliche Verkehrshindernisse für Radfahrer*innen, wie die im ganzen Stadtgebiet an Kreuzungen und Radwegen aufgestellten, die Sicht behindernden Werbetafeln.

Angesichts des immer bedrohlicher werdenden Klimawandels sei hier noch einmal auf die Schädlichkeit des motorisierten Individualverkehrs für das Klima hingewiesen. Dazu kommen die giftigen Emissionen und der Lärm von Automobilen, was zu einer erhöhten Krankheitsanfälligkeit und Sterblichkeit insbesondere in stark belasteten städtischen Gebieten führt. Dazu kommen die vielen Toten und Verletzten als Unfallopfer für den Fetisch Auto nicht nur in den Städten.

Nicht zuletzt hat die massive Ausbreitung des Automobils die eigentlich lebenswerte Struktur unserer Städte zerstört: Spielende Kinder, alte Menschen, Eltern mit Kinderwagen, Mobilitätseingeschränkte und eigentlich alle Fußgänger*innen und Radfahrer*innen werden an den Rand gedrängt. Aus ihrer Perspektive sind die Straßen der Stadt den ganzen Tag über mit raumfressenden gefährlichen, krachmachenden Metallmonstern verstopft, vor denen man immer auf der Hut sein muss. Der in den vergangenen Jahren explodierte Lieferverkehr hat inzwischen dysfunktionale Ausmaße erreicht und harrt ebenfalls einer besseren Lösung. Ein Großteil der öffentlichen Fläche Hannovers ist zurzeit von parkenden Autos bedeckt, die sich dort sinnlos 23 Stunden am Tag die Räder in den Bauch stehen. Auf Kosten der Allgemeinheit wohlgemerkt!

Andere große Städte im In- und Ausland machen es vor: Das aus ökologischen, medizinischen und Platzgründen notwendige Zurückdrängen des motorisierten Individualverkehrs aus der Stadt ist möglich und richtig. Dagegen steht jedoch ein mächtiges Autokartell. Dazu gehören im Land des Volkswagens nicht nur die den Wandel verschlafenden Autokonzerne, sondern über diverse Verquickungen auch ganze Landesregierungen, Betriebsräte, die IG Metall und natürlich die Autoparteien CDU, SPD, FDP und AfD.

Die Macht eines grünen Oberbürgermeisters mit seiner eigenen Fraktion sowie kleineren fortschrittlichen Fraktionen im Rücken ist dagegen eher gering einzuschätzen.
Die langfristige Planung von 13 Velorouten zu beantragen ist nicht fortschrittlich – es ist sogar zu bezweifeln, dass die Umsetzung in den nächsten Jahren konsequent und mit Priorität stattfinden wird, obwohl unter anderem diese Velorouten bereits seit vielen Jahren von Radfahrverbänden gefordert werden. Hannover wartet bis dahin ohne nennenswerte Veränderungen auf die Verkehrswende.

Doch die Zukunft der Städte liegt gewiss nicht im Automobil, einer inzwischen von der Realität überholten veralteten Technik des 20. Jahrhunderts. Deshalb werden wir weiter die dicken Bretter vor den Köpfen der Autobefürworter*innen aufbohren.

Julian Klippert
Fraktionsvorsitzender